

Voranschlag 2012
Sperrfrist: 21.9.2011, 09.30 Uhr

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1963

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	7
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	7
1.2 Zum Budgetierungsprozess.....	9
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2012 im Vergleich zum Voranschlag 2011	10
1.3.1 Übersicht.....	10
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2011 und Voranschlag 2012	11
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2010 und Voranschlag 2012	12
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	14
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2009 - 2012.....	14
1.4.2 Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen 2008 – 2012.....	16
2. Globalbudgets.....	19
2.1 Qualitätssicherung bei den mehrjährigen Globalbudgetvorlagen	20
2.2 Auftrag Kantonsrat betreffend Finanzgrössen	21
2.3 Übersicht der Globalbudgetsaldi	21
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	23
3.1 Erfolgsrechnung.....	23
3.2 Investitionsrechnung	26
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	28
4. Die grössten Aufwandpositionen.....	29
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2011 – 2012.....	29
4.1.1 Pensenübersicht	30
4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen	32
4.3 Zinsendienst	33
4.4 Abschreibungen	33
4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	33
4.4.2 Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen	34
4.4.3 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	34
4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds	35
4.6 Kosten für die Spitalbehandlungen der Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn.....	36
4.7 Soziale Sicherheit.....	37
5. Die grössten Ertragspositionen.....	39
5.1 Bundesanteile.....	39
5.2 Staatssteuerertrag.....	40
5.3 Nebensteuern	41
6. Antrag.....	42
7. Beschlussesentwurf	43

Kurzfassung

Wie sich bereits im letzten IAFP abzeichnete, findet ab dem Planjahr 2012 eine strukturelle Verschlechterung der Finanzlage statt. Das operative Defizit beträgt 98,9 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag 164,3 Mio. Franken. Die Investitionen können nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Erstmals seit 1994 droht die Rechnung 2012 mit einem Cash drain abzuschliessen, was bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den Erträgen finanziert werden können.

Das Defizit ist überwiegend durch exogene Faktoren und teilweise durch beschlossene Mehrausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales begründet. Die KVG-Revision wird aus heutiger Sicht Mehrkosten von 52 Mio. Franken für den Kanton im Jahr 2012 mit sich bringen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die bisherigen jährlichen Ausschüttungen an die Kantone für 2012 aussetzen wird (Minderertrag für den Kanton Solothurn von 55 Mio. Fr.).

Mit dem Voranschlag 2012 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag
Erfolgsrechnung	
Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss)	- 35,5 Mio. Fr.
- Abschreibungen auf Investitionen	63,4 Mio. Fr.
= Ergebnis der Erfolgsrechnung (Nettoaufwandüberschuss)	- 98,9 Mio. Fr.
Investitionsrechnung	
Ausgaben	188,5 Mio. Fr.
- Einnahmen	59,7 Mio. Fr.
= Nettoinvestitionen	128,8 Mio. Fr.
Finanzierung	
Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss)	- 35,5 Mio. Fr.
- Nettoinvestitionen	128,8 Mio. Fr.
= Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	- 164,3 Mio. Fr.
Selbstfinanzierungsgrad (= Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	- 28%

- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Zum ersten Mal wird ab dem Planjahr 2012 das neue „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)“ für den Voranschlag des Kantons angewendet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird der Voranschlag 2012 bei den Finanzkennzahlen sowohl nach der „alten“ Rechnungslegung HRM1 und der neuen HRM2 dargestellt.

Da die konkreten Beträge per Stichtag 1.1.2012 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch unsicher sind, verzichten wir darauf, die erfolgsneutralen Bilanz-Buchungen auf der Aktivseite (Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens) und auch auf der Passivseite (Verbindlichkeiten) im vorliegenden Voranschlag 2012 bereits aufzuführen. Aus heutiger Sicht wird die Aufwertung des Gesamtvermögens (insbesondere Liegenschaften, Strassen und Alpiq-Aktien) den Kantonsanteil an der Deckungslücke der Pensionskasse nur unwesentlich übersteigen.

Trotz veränderter Abschreibungspraxis (lineare Abschreibungen nach betriebswirtschaftlicher Lebensdauer), welche zu gesamthaft deutlich tieferen Abschreibungen führt, entsteht nur eine minime Differenz im operativen Ergebnis 2012 von 4,2 Mio. Fr.. Die geringeren Abschreibungen entstehen dadurch, dass die spezialfinanzierten Investitionen im Strassenbau unter HRM2 nicht mehr sofort zu 100% abgeschrieben werden. Sie entlasten dadurch den Strassenbaufonds (Spezialfinanzierung), sind jedoch in der Staatsrechnung nicht erfolgswirksam.

- Lohnanpassung

Auch in diesem Jahr werden die Vertragsparteien, gestützt auf Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), über die Lohnentwicklung beschliessen. Die Verhandlungsführung obliegt gemäss Artikel 10 Buchstabe h) GAV, der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO). Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung sind die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch am laufen. Im vorliegenden Budget haben wir deshalb mit dem Angebot der Arbeitgeberseite auf eine Erhöhung der Teuerungszulage für das Staatspersonal um 0,4% ab dem 1. Januar 2012 gerechnet (Basis: ausgerichtete Löhne 2011) und die daraus folgenden Mehrkosten von insgesamt rund 2,9 Mio. Franken in den Voranschlag 2012 aufgenommen. Allfällige Änderungen aus den laufenden GAV-Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern sind vorbehalten.

Die Regierung hat am 13. September 2011 das Resultat der Vertragsverhandlungen der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), eine Lohnanpassung für 2012 von 0.5%, gutgeheissen. In den Kennzahlen, Grafiken, der Ergebnisdarstellung und in den Globalbudgetblättern ist eine Teuerungszulage von 0.4% eingerechnet. Die nicht enthaltenen 0.1%, CHF 711'500.- sind nur im Beschlussesentwurf eingerechnet.

- Vergleich mit dem Voranschlag 2011

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 98,9 Mio. Fr. muss im Voranschlag wie im Vorjahr ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2011: 1,3 Mio. Fr.). Der voraussichtliche Aufwandüberschuss wird zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen.

Die **Nettoinvestitionen** sind leicht tiefer als im Vorjahr. Im Voranschlag 2011 belaufen sich diese auf 138,9 Mio. Fr., im vorliegenden Budget 2012 auf 128,8 Mio. Fr.. Dies entspricht einer Abnahme von 10,1 Mio. Fr.

Im Gegensatz zum Vorjahr muss im Voranschlag 2012 sogar ein negativer Cash Flow (= Cash Loss) von – 35,5 Mio. Fr. ausgewiesen werden. Der **Cash Loss** (Bruttoaufwandüberschuss) fällt um 128,7 Mio. Fr. schlechter aus als im Vorjahr (2011: Cash Flow oder Bruttoertragsüberschuss von 93,2 Mio. Fr.). Ein Cash Loss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** reduziert sich von 67% im Vorjahr auf -28%. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet eine Zunahme der Nettoverschuldung. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von - 28% ist im Jahr 2012 mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung zu rechnen.

- Vorgaben der Finanzkommission

Trotz intensiven Bemühungen konnte die Vorgabe der Finanzkommission in der Erfolgsrechnung nicht erfüllt werden. Die Ertragsausfälle (SNB und NFA) sowie die Kostensteigerungen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich konnten mit Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen nur teilweise kompensiert werden. Der Aufwandüberschuss von 98,9 Mio. Fr. überschreitet die Vorgabe der Finanzkommission (Max. Defizit von 55 Mio. Fr.). Hingegen übertreffen die Nettoinvestitionen mit 128,8 Mio. Fr. die verlangten Investitionen lediglich um 8,8 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Voranschlag 2012 die Jahrest tranche für das am 13. Februar 2011 vom Volk bewilligte Parkhaus für das Kantonsspital Olten mit eingeschlossen ist.

- Entwicklung der Finanzlage

Die markante Verschlechterung gegenüber den Vorjahren ist zurückzuführen auf

- den Ausfall der Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2012 (- 55 Mio. Fr.),
- die neue Spitalfinanzierung ab 1.1.2012 (+ 52 Mio. Fr.),
- die rückläufigen Beträge aus dem NFA-Ressourcenausgleich (- 17 Mio. Fr.),
- sowie weiterhin steigende Kosten im Bildungs- (diverse Projekte) und Sozialwesen (Ergänzungsleistungen AHV/IV)

Ein grosser Teil dieser Kostensteigerungen kann vom Kanton allerdings nicht direkt beeinflusst werden. So wäre die Erfolgsrechnung ohne KVG-Revision und mit der SNB-Gewinnausschüttung bereits ausgeglichen.

Für die Beibehaltung des politischen Handlungsspielraums und zur Verhinderung von strukturellen Defiziten muss jedoch die erfolgreiche, vorsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre weitergeführt werden. Dies besonders auch im Lichte der mittelfristigen Finanzplanung, welche namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Bildung von weiteren, beträchtlichen Kostensteigerungen ausgeht.

In Anbetracht der vorliegenden Zahlen verzichtet der Regierungsrat auf eine Senkung des Steuerbezugs für das Jahr 2012. Eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen um 10 Steuerpunkte (Auftrag Fraktionen FDP, die Liberalen und CVP/EVP/gpl vom 22. Juni 2011) würde Einnahmenausfällen von rund 60 Mio. Franken führen. Ein solchen weiteren Einnahmenverlust kann sich der Kanton Solothurn in der heutigen Ausgangslage nicht leisten.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2011 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 27. April 2011

Als Grundlage für die Vorgaben standen der Finanzkommission der IAFP 2012 bis 2015 und das Rechnungsergebnis 2010 zur Verfügung. Gemäss IAFP wird im Jahre 2012 ein operatives Defizit von 141,9 Mio. Fr. und ein Finanzierungsfehlbetrag von 223,2 Mio. Fr. prognostiziert. Die Nettoinvestitionen werden mit 148,8 Mio. Fr. ausgewiesen.

Trotz des düsteren Bildes, welches der IAFP 2012 – 2015 für das Jahr 2012 aufzeigt, hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 27. April 2011 die folgenden, kumulativ zu erfüllenden Vorgaben beschlossen:

- das Defizit der Erfolgsrechnung darf höchstens 55 Mio. Fr. betragen.
- die maximalen Nettoinvestitionen dürfen 120 Mio. Fr. nicht übersteigen.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die Regierung bei der Erstellung des Budgets 2012 nachhaltige Massnahmen zu ergreifen hat, um das Defizit auf der Höhe der wegfallenden Einnahmen aus der Ausschüttung der Gewinne der Nationalbank zu beschränken. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass auf der Einnahmenseite aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre Korrekturen anzubringen sind. Andererseits soll auf der Ausgabenseite durch Priorisierungen und strukturelle Massnahmen das Ausgabenwachstum beschränkt werden. Sollte die schweizerische Nationalbank wider Erwarten Gelder an die Kantone ausschütten, soll das Defizit um diesen Betrag tiefer ausfallen. Die Nettoinvestitionskosten sollen 120 Mio. Fr. nicht übersteigen. Dabei sollen primär die vom Volk beschlossenen Projekte umgesetzt werden.

Ein Aufwandüberschuss von 55 Mio. Fr. in der Erfolgsrechnung ergibt mit Nettoinvestitionen von 120 Mio. Fr. einen Finanzierungsfehlbetrag von 107,5 Mio. Fr. bzw. einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 10%.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2011 teilt der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) 2012 – 2015 für das Jahr 2012 (Aufwandüberschuss von 141,9 Mio. Fr. und Nettoinvestitionen von 148,7 Mio. Fr.) das Erreichen dieser Zielgrössen sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung in diesem Jahr nicht möglich sein wird.

Grundstückgewinnsteuer

Aus dem Ertrag der 2012 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20% in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein (je 1,2 Mio. Fr.), was dem gleichen Betrag des Vorjahres entspricht.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von rund 11,8 Mio. Fr., die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von rund 12,7 Mio. Fr. sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 1,0 Mio. Fr. soll vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Der Kanton Solothurn führte auf den 1. Januar 1982 das von der Finanzdirektorenkonferenz im 1981 beschlossene Harmonisierte Rechnungsmodell der öffentlichen Haushalte ein. Letztmals per 31. Dezember 2004 wurde eine Bilanzbereinigung vorgenommen. Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) per 1. Januar 2005 wurde erneut ein wichtiger Fortschritt realisiert.

Am 25. Januar 2008 hat die Finanzdirektorenkonferenz das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) verabschiedet. Es wird mit einer Frist von 10 Jahren für die öffentlichen Verwaltungen zur Einführung empfohlen. Mit RBB Nr. 944 vom 26. Mai 2009 wurde beschlossen, das neue Rechnungsmodell HRM2 im Kanton Solothurn auf den 1. Januar 2012 einzuführen.

Die wichtigsten Neuerungen sind folgende:

Bilanzstruktur

Es wird ein neuer Kontenplan eingeführt mit siebenstelligen Kostenarten.

Bewertung Finanzvermögen

Positionen mit einem stark schwankenden Marktwert sollen jährlich neu bewertet werden. Beim Übergang auf HRM2 wird das bestehende Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu bewertet.

Bewertung Verwaltungsvermögen

Um in der Bilanz aktuelle Werte ausweisen zu können, wird eine Neubewertung der bestehenden Anlagegüter des Verwaltungsvermögens vorgenommen.

Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung wird eingeführt. Damit können die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens einzeln erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zur Unterscheidung der verschiedenen Anlagenarten werden so genannte Anlagenklassen gebildet. Diese ermöglichen eine unterschiedliche Parametrierung der Anlagen (z.B. Steuerung der Nutzungsdauer und somit der monatlichen Abschreibungsbelastung). Über die Anlageklasse werden alle Verbuchungsvorgänge gesteuert. Zudem werden sie in der Bilanz anstelle der einzelnen Vermögenswerte ausgewiesen.

Abschreibungen über die Nutzungsdauer

Die Abschreibung ist die systematische Verteilung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen Nutzungsdauer. Die Abschreibungsmethode hat deshalb dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes zu entsprechen. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 944 vom 26. Mai 2009 soll die Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen linear auf der Basis der Nutzungsdauer nach Anlagekategorien (Anlagenklassen) erfolgen. Dies gilt auch für Anlagen der Spezialfinanzierungen. Dies hat zur Folge, dass auf der Aktivseite neu auch z.B. die Strassen bilanziert werden müssen. Die Investitionsbeiträge werden weiterhin über die Investitionsrechnung aktiviert und zu 100% abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen.

Unterdeckung der Pensionskasse

Sobald eine konkrete Sanierungsabsicht beschlossen ist, wird die Forderung entsprechend bilanziert.

Berichterstattung

Die Jahresrechnung enthält bereits heute Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und einen Anhang. Der Anhang wird mit der Einführung von HRM2 ergänzt um die Deklaration der Rechnungslegungsgrundsätze, den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungen-, Beteiligungs- und Anlagenspiegel und weiteren wichtigen Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Lohnerhöhung

Am 1. Januar 2005 ist der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004 für das gesamte Staatspersonal – also für das voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten, des kantonalen Polizeikorps, der Spitäler, der Zentralbibliothek sowie für die Lehrpersonen der Volksschule und der kommunalen Kindergärten (ohne Musikschullehrpersonen) - in Kraft getreten.

Nach Artikel 17 GAV führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören nach Art. 10 Buchstabe h GAV zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), die aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besteht.

Seit Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrages gilt als Berechnungsgrundlage für die Lohnverhandlungen die mittlere Jahreststeuerung. Diese Berechnungsart gleicht die Zufälligkeit der Jahresteuersentwicklung einer einzigen Jahresperiode aus. Die mittlere Jahreststeuerung vom Juni 2010 bis Mai 2011 betrug rund 0,4%. Zur Zeit sind die Verhandlungen zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite noch nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Budget haben wir deshalb mit dem Angebot der Arbeitgeberseite auf eine Erhöhung der Teuerungszulage für das Staatspersonal um 0,4% auf der Basis der im Jahre 2011 ausgerichteten Löhne ab dem 1. Januar 2012 gerechnet. Die Löhne betragen somit per 1. Januar 2012 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 117.6688 Punkte.

Der Regierungsrat hat deshalb das Amt für Finanzen beauftragt, die dadurch insgesamt verursachten Mehrkosten von rund 2,9 Mio. Fr. (Erhöhung Besoldungen, Sozialversicherungsbeiträge, Betriebsbeiträge an Spitäler, Sonderschulen und Heime, Lehrerbesoldungssubventionen etc.) in den Voranschlag 2012 aufzunehmen. Im vorliegenden Budgetentwurf sind die durch die Erhöhung der Teuerungszulage bedingten Mehrkosten enthalten. Allfällige Änderungen aus den GAV-Verhandlungen sind vorbehalten.

Die Regierung hat am 13. September 2011 das Resultat der Vertragsverhandlungen der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), eine Lohnanpassung für 2012 von 0.5%, gutgeheissen. In den Kennzahlen, Grafiken, der Ergebnisdarstellung und in den Globalbudgetblättern ist eine Teuerungszulage von 0.4% eingerechnet. Die nicht enthaltenen 0.1%, CHF 711'500.- sind nur im Beschlussesentwurf eingerechnet.

1.2 Zum Budgetierungsprozess

Die Vorgaben der Finanzkommission vom 27. April 2011 dienten als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses anfangs Mai 2011. Die Finanzprognosen 2012 des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes IAFP 2012 – 2015 dienten als „Richtbudget“. Die Zahlen des Richtbudgets in der Erfolgsrechnung wichen massiv von den Vorgaben der Finanzkommission ab (Finanzplan 2012: Aufwandüberschuss von 141,9 Mio. Fr. und Nettoinvestitionen von 148,8 Mio. Fr.). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 9. Mai 2011.

In den Budgetverhandlungen mit den Departementen kann die Vorgabe der Finanzkommission bezüglich der geplanten Nettoinvestitionen beinahe eingehalten werden. In den Nettoinvestitionen 2012 ist gegenüber dem IAFP 2012 – 2015 noch zusätzlich die Jahrest tranche 2012 (12 Mio. Fr.) für das am 13. Februar 2011 vom Volk bewilligte Parkhaus für das Kantonsspital Olten eingeschlossen. Hingegen wird die Vorgabe der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss von 55 Mio. Fr.) mit 98,8 Mio. Fr. um 43,8 Mio. Fr. massiv überschritten.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2012 im Vergleich zum Voranschlag 2011

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA11	VA12	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Ertrag	1'858,4	1'868,2	9,8
- Aufwand ohne Abschreibungen	- 1'765,2	- 1'903,7	138,5
= Bruttoergebnis (Cash Flow/Loss)	93,2	- 35,5	- 128,7
- Abschreibungen	- 94,5	- 63,4	- 31,1
Davon auf: Verwaltungsvermögen	41,9	45,5	3,6
Spezialfinanzierungen	52,6	17,9	- 34,7
= Operatives Ergebnis	- 1,3	- 98,9	97,6
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Ausgaben	212,9	188,5	- 24,4
- Einnahmen	- 74,0	- 59,7	- 14,3
= Nettoinvestitionen	138,9	128,8	- 10,1
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoertragsüberschuss (Cash Flow/Loss)	93,2	- 35,5	- 128,7
- Nettoinvestitionen	- 138,9	- 128,8	- 10,1
= Operatives Finanzierungsergebnis	- 45,7	- 164,3	118,6
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow in % der Nettoinvestitionen)	67%	- 28%	- 95%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2012 bezüglich der Erfolgsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades massiv schlechter und bezüglich der Investitionsrechnung besser ausfällt als der Voranschlag 2011.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 98,9 Mio. Fr. schliesst der Voranschlag 2012 um 97,6 Mio. Fr. schlechter ab als der Voranschlag 2011. Zum dritten Mal nacheinander wird eine negative Erfolgsrechnung vorgelegt. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Defizites abnimmt.
- Im Gegensatz zum Voranschlag 2011 mit einem Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) von 93,2 Mio. Fr. resultiert im Voranschlag 2012 sogar ein sog. Cash Loss (negativer Cash Flow oder Bruttoaufwandüberschuss) in der Erfolgsrechnung von 35,5 Mio. Fr. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verschlechterung von 128,7 Mio. Fr.
- Der Cash Loss von 35,5 Mio. Fr. im Voranschlag 2012 (2011 Cash Flow von 93,2 Mio. Fr.) führt zusammen mit den um 10,1 Mio. Fr. tieferen Nettoinvestitionen (Nettoinvestitionen 2011: 138,9 Mio. Fr., 2012: 128,8 Mio. Fr.) zu einer Reduktion des Selbstfinanzierungsgrades von

67% auf -28%. Somit können im Jahr 2012 nicht einmal alle Konsumausgaben selbstfinanziert werden, es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 164,3 Mio. Fr. (Budget 2011: 45,7 Mio. Fr.). Die Nettoverschuldung nimmt im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages zu.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2011 und Voranschlag 2012

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Voranschlag 2011 und Voranschlag 2012 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Spezialfinanzierungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	In Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalkosten (inkl. Mietzinsentlastung von 12,9 Mio. Fr.*)	39,0
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	10,3
- öffentlicher Verkehr	9,1
- GB Volksschulen und Kindergarten	6,4
- Prämienverbilligung KVG	5,0
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanz.)	3,6
- Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	3,3
- Polizei	2,6
- Soziale Institutionen	2,5
Total Mehraufwand	+ 81,8
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Ergänzungsleistungen Familien	3,0
- Zinsendienst	2,7
- GB-Reserven	2,0
Total Minderaufwand	- 7,7
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Staatssteuern	57,9
- übrige Bundesanteile (ohne SNB- und NFA-Ertrag)	9,0
Total Mehrertrag	- 66,9
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- SNB-Ertrag	54,2
- NFA-Ressourcenausgleich	17,1
- Mietertrag Spitäler (inkl. Nebenkosten)*	12,9
Total Minderertrag	+ 84,2

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2011 zum Voranschlag 2012 die grössten Änderungen erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 91,4 Mio. Fr. übersteigen. Diese 17 Positionen machen rund 94% der Verschlechterung von 97,6 Mio. Fr. zwischen dem Voranschlag 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 aus. Dabei gilt es zu beachten, dass der Grossteil der oben aufgeführten Aufwand- und Ertragspositionen aus kantonaler Sicht kaum direkt beeinflussbar sind.

Investitionsrechnung	In Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Kantonsstrassenbau	19,1
- Informatik	3,5
- öffentlicher Verkehr	2,0
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	- 24,6
Höhere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten (inkl. Parkhaus Kantonsspital Olten)	14,6
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	+ 14,6

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2010 und Voranschlag 2012

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Fr.) zwischen Rechnung 2010 und Voranschlag 2012 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Spezialfinanzierungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	In Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalkosten (inkl. Mietzinsentlastung von 13,6 Mio. Fr.*)	32,2
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	18,2
- Staatsbeitrag Finanzausgleich	15,4
- Volksschulen	13,8
- Betriebskosten-/Defizitbeiträge Sonderschulheime	10,1
- Justizvollzug	8,9
- öffentlicher Verkehr	6,0
- Sozialleistungen	6,0
- GB Volksschulen und Kindergarten	5,9
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanz.)	5,9
- Fachhochschule	3,4
- Umwelt	3,1
- Polizei	2,5
- Mittelschulen	2,2
- Justizverwaltung	2,0
Total Mehraufwand	+ 135,6
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- Soziale Institutionen	7,4
- Zinsdienst	5,2
- GB öffentliche Sicherheit	5,1
- Auflösung/Rückstellung von GB-Reserven	3,7
- GB Hochbau	2,3
- GB Berufsschulen	2,3
Total Minderaufwand	- 26,0
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Staatssteuern	30,0
- Erlös aus veräussertem Grundeigentum	4,3
- übrige Bundesanteile (ohne SNB- und NFA-Ertrag)	3,9
Total Mehrertrag	- 38,2
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- SNB-Ertrag	54,2
- Mietertrag Spitäler (inkl. Nebenkosten)*	13,6
- NFA-Ressourcenausgleich	10,4
- Vermögenserträge	3,8
Total Minderertrag	+ 82,0

Obige Tabelle weist aus, dass bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2010 zum Voranschlag 2012 die grössten Änderungen erfahren, die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 153,4 Mio. Fr. übersteigen. Diese 28 Positionen machen rund 86% der Verschlechterung von 178,4 Mio. Fr. zwischen dem Voranschlag 2012 gegenüber der Rechnung 2010 aus. Dabei gilt es zu beachten, dass der Grossteil der oben aufgeführten Aufwand- und Ertragspositionen aus kantonaler Sicht kaum direkt beeinflussbar sind.

Investitionsrechnung	In Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Kantonsstrassenbau)	15,4
- Informatik	3,5
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	- 18,9
Höhere Nettoinvestitionen	
- Bildungsbauten	14,7
- Spitalbauten (inkl. Parkhaus Kantonsspital Olten)	14,1
- Wasserbauten	3,7
- öffentlicher Verkehr	2,3
- GB-Reserven	2,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	+ 37,0

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2009 - 2012

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2009 und 2010 sowie der Voranschläge 2011 und 2012 (nach HRM1 + HRM2).

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2009	RE 2010	VA 2011	VA 2012 HRM1	VA 2012 HRM2
Cash Flow/Loss	219,6	168,7	93,2	- 19,6	- 35,5
Abschreibungen auf Investitionen	- 76,9	- 89,2	- 94,5	- 83,5	- 63,4
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	+ 142,7	+ 79,5	- 1,3	- 103,1	- 98,9
a.o. Erträge/Aufwände	+ 49,2				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	+ 191,9	+ 79,5	- 1,3	- 103,1	- 98,9
Nettoinvestitionen	109,9	111,4	138,9	128,8	128,8
Operatives Finanzierungsergebnis	+ 109,6	+ 57,2	- 45,7	- 148,4	- 164,3
Effektives Finanzierungsergebnis	+ 158,8	+ 57,2	- 45,7	- 148,4	- 164,3
Selbstfinanzierungsgrad in %	244%	151%	67%	- 15%	- 28%
Gesamtabschreibungssatz in %	20,7%	21,6%	20,1%	16,7%	5,0%
Eigenkapital*	472,8	552,3	551,0	447,9	n.a.
Nettoverschuldung*	14,6	-42,7	3,0	151,5	n.a.
Dito, in Fr. pro Einwohner*	60	-170	10	590	n.a.
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	- 4,5	- 7,6	- 6,6	- 10,0	- 10,0
Dito, in % der Staatssteuern	- 0,6%	- 1,0%	- 0,9%	- 1,2%	- 1,2%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2011 und 2012)	255'667	256'888	257'700	258'500	258'500

* Zahlen im Voranschlag 2011 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2010 aktualisiert.

n.a. = nicht anwendbar (Stichtag für Neubewertung: 1.1.2012)

Auswirkungen von HRM2 im Voranschlag 2012

Der Voranschlag 2012 wird zum ersten Mal nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen HRM2 erstellt. Deshalb wird das Jahr 2012 in der Übersicht nach HRM1 und HRM2 abgebildet. Die Neubewertungen der Sachgüter und Verbindlichkeiten erfolgen jedoch erst per Stichtag 1.1.2012. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Neu- oder Aufwertungsreserven aufgeführt werden.

Gegenüber der alten Darstellung nach HRM1 ergeben sich im HRM2 folgende Abweichungen:

Ergebnis

Die Abweichungen des Budgetjahres 2012 gegenüber der alten HRM1-Darstellung sind sehr gering. Der Aufwandüberschuss zeigt eine Differenz von 4,2 Mio. Fr., welche auf die unterschiedliche Abschreibungspraxis zurückzuführen ist.

Abschreibungen

Die Abschreibungen nach HRM1 betragen bisher 10% auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen, jene von Spezialfinanzierungen 100%. Da die Abschreibung dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes entsprechen soll, werden die Anlagen im Verwaltungsvermögen nach HRM2 neu linear auf der Basis der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen weichen gegenüber HRM1 nur sehr geringfügig um 4,2 Mio. Fr. ab. Die Abschreibungen Spezialfinanzierungen sind mit HRM2 zwar um 34,7 Mio. Fr. kleiner, da neu linear aufgrund der Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Diese Differenz wirkt sich aber auf das Rechnungsergebnis nicht aus, da diese Abschreibung der Spezialfinanzierung belastet wird und deshalb nicht erfolgswirksam ist.

Eigenkapital

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2) erfolgt auf den Stichtag vom 1.1.2012. Zum heutigen Zeitpunkt wird deshalb auf eine Annahme verzichtet. Aufwertungen sind vor allem im Hochbau, Strassenbau und Finanzvermögen zu erwarten. Gleichzeitig erfolgen auch Korrekturen auf der Passivseite (Deckungslücke Pensionskasse).

Nach HRM1 würde das Eigenkapital gemäss der Budgetprognose um 103,1 Mio. Fr. auf rund 448 Mio. Fr. sinken.

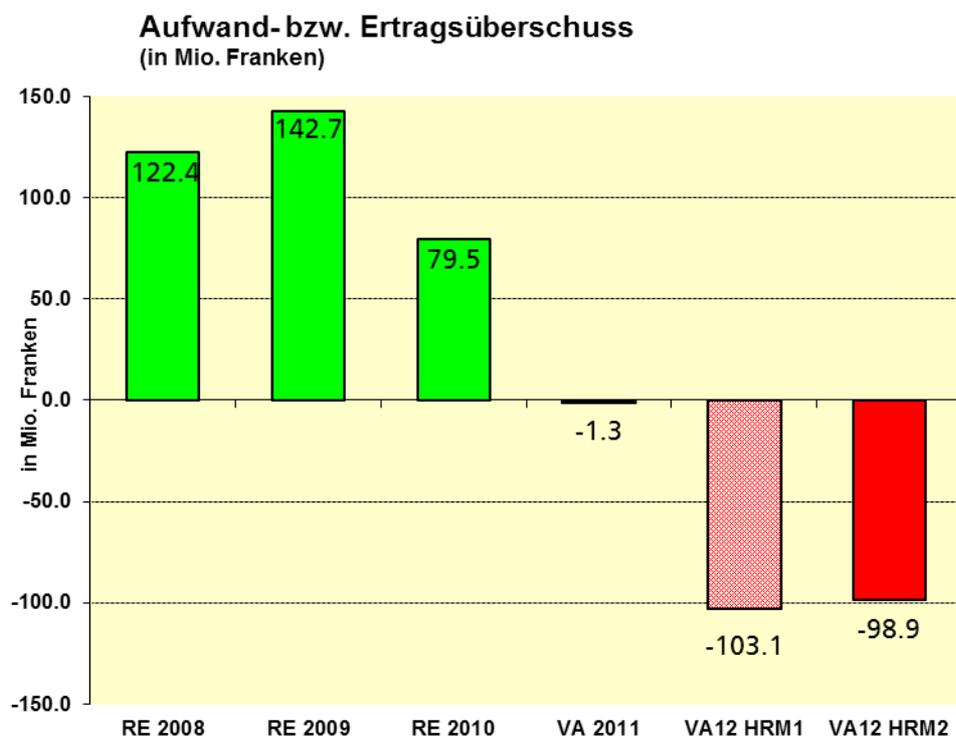
Nettoverschuldung

Die Neubewertung der Bilanzpositionen dürfte sich insgesamt positiv auf die Verschuldung auswirken.

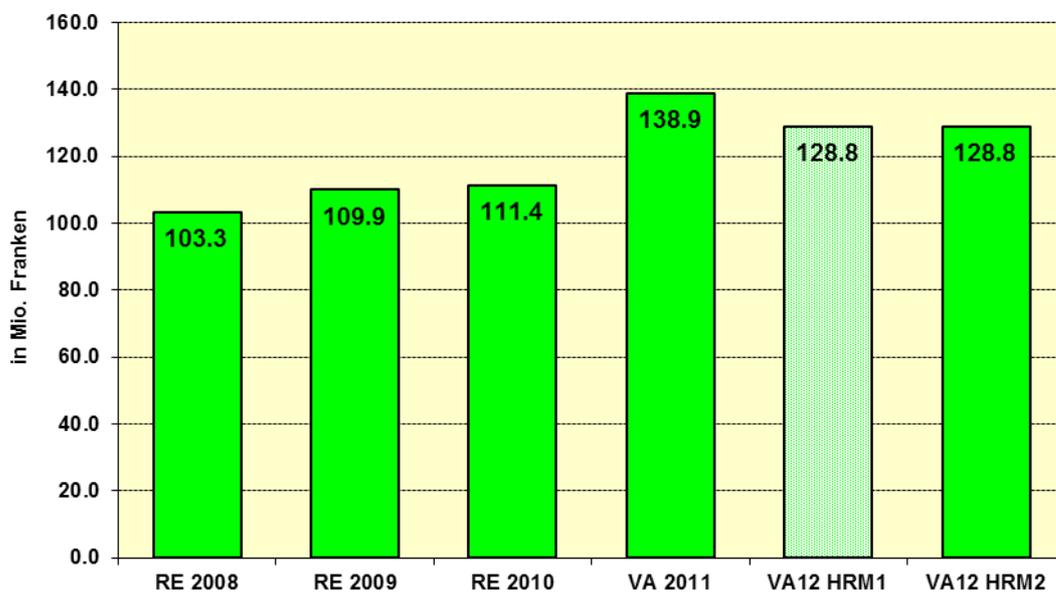
Per Ende 2012 würde die Nettoverschuldung nach HRM1 voraussichtlich um 148,4 Mio. Fr. auf rund 151,5 Mio. Fr. oder 590 Fr. pro Einwohner ansteigen.

1.4.2 Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen 2008 – 2012

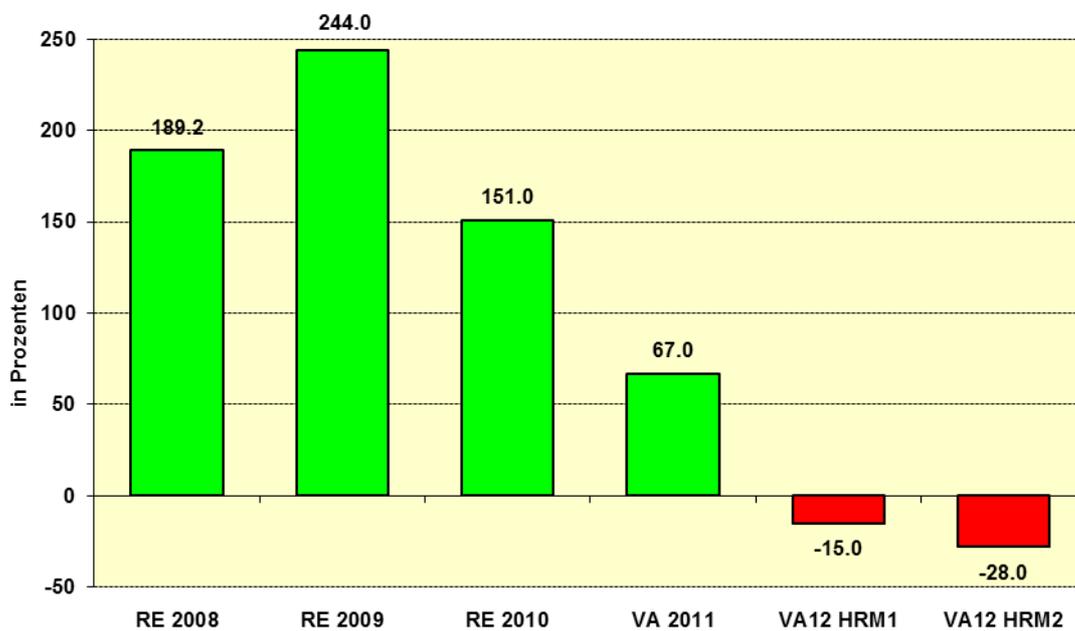
Folgend grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2008 bis 2012.

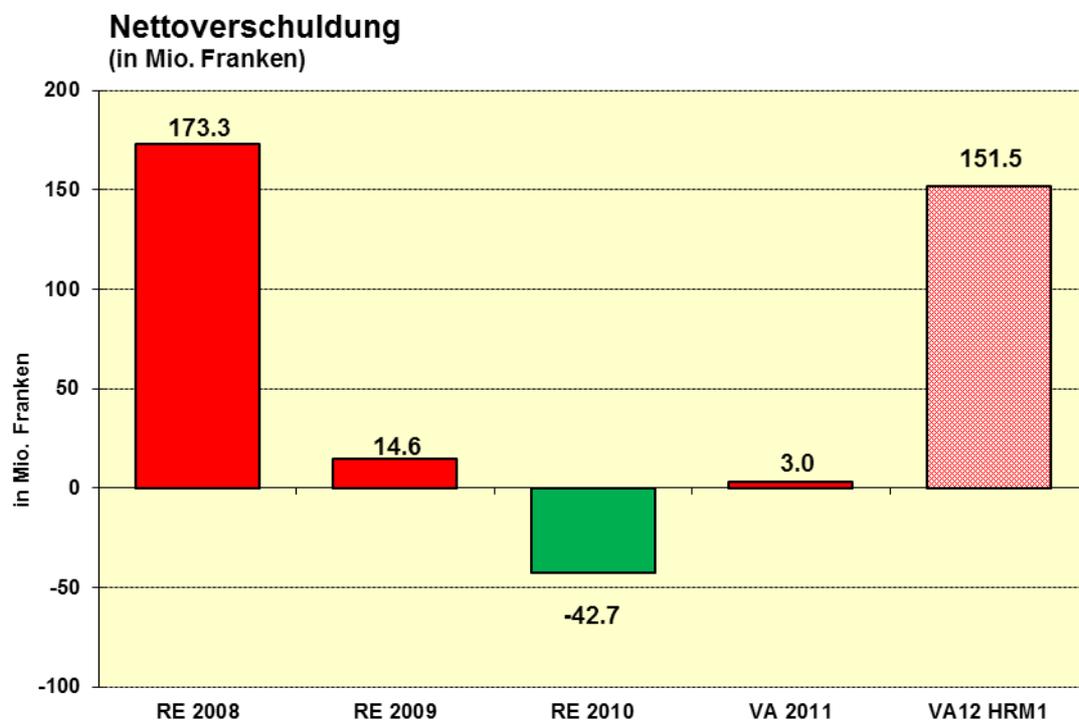
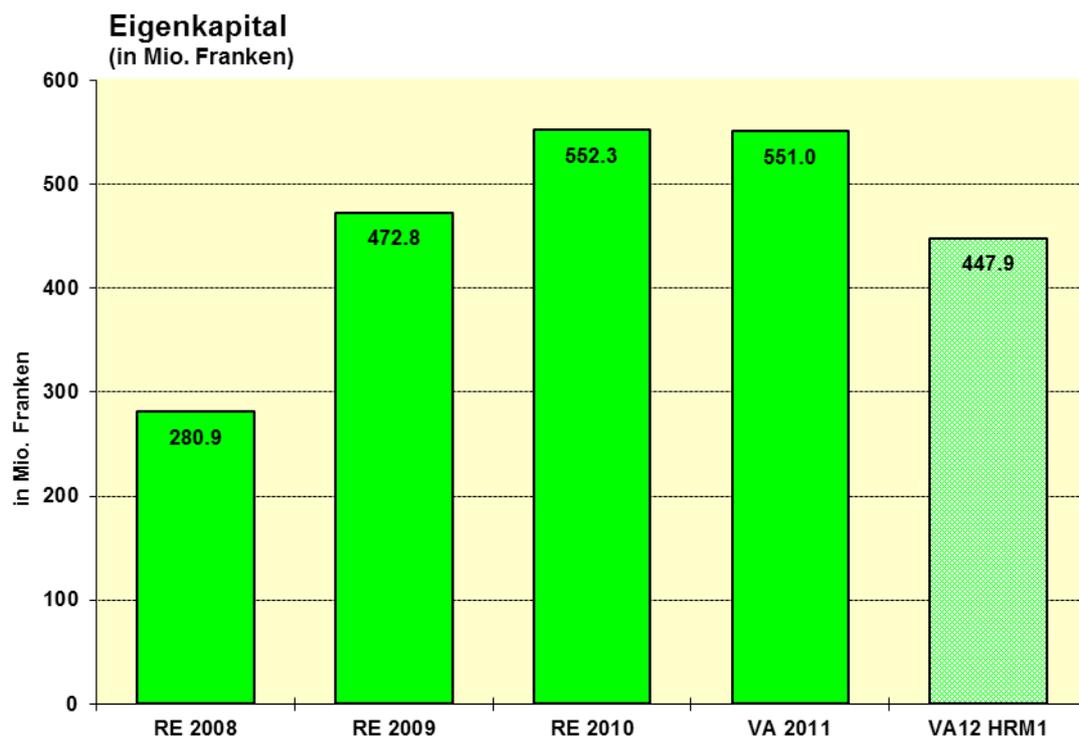


Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



Selbstfinanzierungsgrad in %





2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2012 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gezeichnete Globalbudgets werden im 2012 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2012 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel*	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD	- Departementssekretariat BJD
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau*	- Hochbauamt
- Strassenbau*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie*	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Geoinformationen	- Amt für Geoinformation
- Jugendanwaltschaft*	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschulen und Kindergarten	- Amt für Volksschulen und Kindergarten
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport*	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung*	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn inkl. Pädagogische Fachhochschule
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten inkl. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen*	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen*	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Gesundheit*	- Gesundheitsamt
- soH*	- Solothurner Spitäler AG
- Soziale Sicherheit	- Amt für soziale Sicherheit
- Öffentliche Sicherheit	- Amt für öffentliche Sicherheit
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei*	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	- Departementssekretariat VWD und Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht
- Wirtschaft und Arbeit*	- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Energiefachstelle*	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft*	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

2.1 Qualitätssicherung bei den mehrjährigen Globalbudgetvorlagen

Ziel der Qualitätssicherung ist die Gewährleistung einer einheitlichen Darstellung der Leistungen und Finanzen und somit Sicherstellung der Lesbarkeit (Miliztauglichkeit). Gemäss den Beanstandungen und Auftrag sind folgende Teilziele damit verbunden:

- Überprüfung der Aufteilung Globalbudget und Finanzgrössen.
- Sicherstellung aussagekräftiger Ziele, Indikatoren und Standards in Bezug auf Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Messbarkeit
- Sicherstellen der Zielhierarchie (Legislaturplan - IAFP - GB-Vorlage)

Der Verwaltungsablauf wurde so angepasst, dass die Globalbudgetvorlagen dem Amt für Finanzen bis spätestens Ende Juni zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Aufgrund der Beratungsgespräche der Dienststellen und dem Amt für Finanzen konnten diverse Hinweise diskutiert und die Vorlagen entsprechend transparenter und logischer gestaltet werden.

Vereinheitlichung der Mehrjahresplanungen in der Investitionsrechnung ab 2012

Die Mehrjahresplanungen (MJP) in der Investitionsrechnung wurden in den letzten Jahren in unterschiedlichem Detaillierungsgrad dem Kantonsrat unterbreitet. Das kreditrechtliche Verfahren der Investitionsrechnung wurde mit dem RRB Nr.2008/1223 grundsätzlich neu geregelt. Das Kompetenzzentrum WoV beim Amt für Finanzen hat eine einheitliche Kantonsratsvorlage ab 2012 erstellt, mit dem Ziel, die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen und die kreditrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die Neuregelung unterscheidet zwischen Gross- und Kleinprojekte und verlangt über sämtliche Projekte eine jährlich zu aktualisierende, rollende Vierjahresplanung, welche vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wird. Als minimaler Inhalt gelten die spezifische Jahrestrenche der Bruttoausgaben und Einnahmen für jedes einzelne Grossprojekt im Rahmen des Voranschlagskredites, Verpflichtungskreditkontrolle für jedes einzelne Grossprojekt und die Rechenschaftsablage über alle im vergangenen Jahr vorangetriebenen Grossprojekte. Dies sinnesgemäss auch für jeden Sammel-Verpflichtungskredit von Kleinprojekten. Die fünf betroffenen Bereiche Hochbau, Strassenbau, Wasserbau, Öffentlicher Verkehr und Informatik sind nun gefordert die Projektverwaltung viel prospektiver wahrzunehmen. Diese fünf Globalbudgetnehmer weisen ein zusätzliches Blatt bei ihrem Globalbudget im Voranschlag über die Investitionsrechnung aus, mit den entsprechenden Gross- und Kleinprojekten. In Zukunft wird auf Kreditübertragungen bei wesentlichen Projektverzögerungen von Grossprojekten verzich-

tet. Die Übertragung der Gelder erfolgt im Rahmen des Voranschlagkredites mit der Neubudgetierung in der nächsten Jahrestanche.

Mit dem Instrument der Mehrjahresplanungen werden rund 93% der Gesamtinvestitionen des Staates verwaltet. Die verbleibenden Investitionen werden als Finanzgrössen geführt und werden im Detail auf jede Kostenart im Voranschlag ausgewiesen.

Die Investitionen sind damit nachvollziehbar projektbezogen strukturiert und die Verpflichtungskreditkontrolle wird deutlich transparenter.

2.2 Auftrag Kantonsrat betreffend Finanzgrössen

Der Auftrag der CVP/EVP-Fraktion ‚Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets (A 196/2008, 10.12.2008)‘ wurde im Kantonsrat am 6. Mai 2009 erheblich erklärt. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, sämtliche betragsmässig relevanten Aufwand- und Ertragspositionen der Globalbudgets, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit den eingesetzten Ressourcen stehen und von den jeweiligen Dienststellen nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst werden können, als Finanzgrössen ausserhalb der Globalbudgets zu führen.

In diesem Sinne wurden die neuen Globalbudget-Vorlagen mit Start am 1.1.2012 kritisch überprüft. Als neue Finanzgrössen wurden bei der Polizei die Bussen und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit die AVIG-Beiträge (Beiträge an die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art. 59d AVIG) definiert.

Nachdem nun alle Globalbudgets turnusgemäss neu vorgelegt und überprüft worden sind, kann der Auftrag mit dem nächsten Rechnungsabschluss als erledigt abgeschrieben werden.

2.3 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Durch die Ausgliederung von betragsmässig relevanten Kreditpositionen der Globalbudgets in die Finanzgrössen ist ein Vergleich mit dem Vorjahr sehr schwierig. Ohne diese Verschiebungen würde sich der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets (ohne soH) nicht um 7,7%, sondern lediglich um 3,8% erhöhen.

Erfolgsrechnung					
Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	682.2	699.8	727.1	27.2	3.9%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	5'547.7	7'328.1	7'587.4	259.3	3.5%
Drucksachen und Lehrmittel	2'144.8	2'626.6	2'653.1	26.5	1.0%
Führungsunterstützung BJD	3'887.4	2'716.7	2'875.6	158.9	5.9%
Raumplanung	2'808.4	3'021.3	3'035.3	14.1	0.5%
Hochbau	29'432.6	28'576.3	27'711.9	-864.4	-3.0%
Strassenbau	30'833.8	32'536.8	30'923.6	-1'613.2	-5.0%
Öffentlicher Verkehr	32'290.5	35'304.2	36'314.9	1'010.7	2.9%
Umwelt	-230.5	12'677.2	12'669.2	-8.0	-0.1%
Denkmalpflege und Archäologie	2'926.7	2'801.8	3'032.3	230.4	8.2%
Geoinformationen	1'474.7	1'702.0	3'584.9	1'882.8	110.6% 1)
Jugendanwaltschaft	5'842.7	5'987.8	6'373.3	385.5	6.4%
Staatsanwaltschaft	4'158.1	4'870.1	4'817.5	-52.6	-1.1%
Führungsunterstützung DBK	10'442.3	11'099.8	11'065.2	-34.5	-0.3%
Volksschulen und Kindergarten	15'223.2	14'739.5	20'848.2	6'108.7	41.4%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	7'161.3	7'489.0	7'663.5	174.5	2.3%
Kultur und Sport	6'483.1	6'561.6	7'098.6	537.1	8.2%
Mittelschulbildung	38'933.5	40'549.8	41'340.1	790.2	1.9%
Fachhochschulbildung	34'588.6	35'137.0	33'868.0	-1'269.0	-3.6%
Berufsschulbildung	38'361.3	38'335.6	37'052.2	-1'283.4	-3.3%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'574.0	1'672.6	1'591.6	-81.0	-4.8%
Finanzen und Statistik	546.7	1'272.3	1'083.0	-189.2	-14.9%
Personalwesen	3'804.6	4'622.2	4'275.1	-347.1	-7.5%
Steuerwesen	13'723.1	13'781.9	14'305.3	523.5	3.8%
Informationstechnologie	8'767.5	10'205.8	16'242.9	6'037.1	59.2% 2)
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9'302.6	-7'928.8	-8'988.4	-1'059.6	13.4%
Staatsaufsichtswesen	911.3	953.9	1'005.8	51.8	5.4%
Gesundheit	5'728.0	6'061.0	6'205.8	144.8	2.4%
Solothurnische innerkantonale Spitalversorgung	232'150.0	223'290.0	56'300.0	-166'990.0	-74.8% 3)
Soziale Sicherheit	7'870.0	8'370.2	8'401.5	31.4	0.4%
öffentliche Sicherheit	7'211.9	850.5	2'367.4	1'516.8	178.3% 4)
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-1'405.8	-2'026.1	-2'040.0	-14.0	0.7%
Justizvollzug	3'438.6	10'725.6	11'471.8	746.2	7.0%
Polizei	48'608.4	48'801.9	73'444.9	24'642.9	50.5% 5)
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1'391.0	1'594.8	1'745.6	150.8	9.5%
Wirtschaft und Arbeit	8'424.1	8'331.5	2'978.7	-5'352.8	-64.2% 6)
Energiefachstelle	2'477.9	2'935.4	3'466.6	531.2	18.1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'600.2	3'358.7	3'208.7	-150.0	-4.5%
Wald, Jagd und Fischerei	3'011.6	3'340.1	3'666.0	325.9	9.8%
Landwirtschaft	8'747.1	9'362.9	9'471.5	108.6	1.2%
Militär und Bevölkerungsschutz	6'763.2	7'227.6	6'968.5	-259.1	-3.6%
Gerichte	17'795.8	14'189.8	14'544.7	354.9	2.5%
Total Aufwandüberschuss (ohne soH)	415'679	442'465	476'659	34'194	7.7%
Total Aufwandüberschuss	647'829	665'755	532'959	-132'796	-19.9%

1) Die Abschreibungen des Projektes 'Amtliche Vermessung' (RADAV) sind neu Bestandteil des Globalbudgets (1'440 KFr.)
2) Mit dem Systemwechsel werden 5.3 Mio. Fr. von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben (Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.- und Verzicht auf die Aktivierung von Eigenleistungen)
3) Neue Spitalfinanzierung (siehe Kapitel 4.6. Kosten für die Spitalbehandlungen der Einwohner/innen des Kantons Solothurn)
4) Transfer der Dienststellen 'Verkehrsmassnahmen' und 'Gewerbe und Handel' ins AVT bzw. AWA und gleichzeitig Übernahme der Dienststelle 'Ausländische Arbeitskräfte' vom AWA (ca. 725 KFr.)
5) Die Abschreibungen sind neu Bestandteil des Globalbudgets (2.3 Mio. Fr.) und gleichzeitig werden die Bussenerträge neu als Finanzgrösse ausgewiesen (19.5 Mio. Fr.)
6) Transfer der Dienststelle 'Ausländische Arbeitskräfte' ins AföS und gleichzeitig Übernahme der Dienststelle 'Gewerbe und Handel' vom AföS (ca. 725 KFr.) sowie neu werden die Kantonsbeiträge AVIG als Finanzgrösse ausgewiesen (6.0 Mio. Fr.)

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die GB-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Wirkungs- und Leistungsindikatoren, Standards, Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Departemente verwiesen.

Die Reorganisation im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenzuteilung an die Departemente (RRB Nr. 2010/1773 vom 28. September 2010) führt zu Verschiebungen zwischen den Departementen im Vergleich zu den Vorjahren. Auf den 1.1.2012 wird die Dienststelle ‚Verkehrsmassnahmen‘ (bisher beim Departement des Innern) neu dem Bau- und Justizdepartement, die Dienststelle ‚Gewerbe und Handel‘ (bisher Departement des Innern) dem Volkswirtschaftsdepartement und die Dienststelle ‚Ausländische Arbeitnehmer‘ (bisher Volkswirtschaftsdepartement) dem Departement des Innern zugeordnet. Ebenfalls führt die Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2 per 1.1.2012 auf Verschiebungen zwischen den Departementen (bspw. werden die Abschreibungen neu direkt als Aufwand den einzelnen Dienststellen und nicht mehr zentral dem Amt für Finanzen belastet).

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	5,5	5,6	5,7	0,1
Ertrag	- 0,4	- 0,5	- 0,3	0,2
Verrechnungen	- 1,5	- 1,5	- 1,6	- 0,1
Saldo	3,6	3,6	3,8	0,2

Im Planjahr 2012 ist mit Mehraufwand bei den Staatsbeiträgen an Direktorenkonferenzen sowie Minderertrag durch Wegfall der Fondsentnahme bei der Beruflichen Vorsorge RR zu rechnen.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	11,0	12,8	13,1	0,3
Ertrag	- 3,4	- 2,9	- 2,9	0
Verrechnungen	- 5,8	- 6,1	- 6,8	- 0,7
Saldo	1,8	3,8	3,4	- 0,4

Im Voranschlag 2012 resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand von 0,3 Mio Fr. infolge Erhöhung der personellen Ressourcen. Im Vergleich zur Rechnung 2010 steigt der Nettoaufwand durch den Transfer der Abteilung Legistik und Justiz vom Bau- und Justizdepartement zur Staatskanzlei ab 2011 um rund 1,4 Mio. Fr. an.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	223,9	233,5	256,5	23,0
Ertrag	- 109,5	- 118,1	- 91,0	27,1
Verrechnungen	- 82,6	- 78,8	- 107,8	- 29,0
Saldo	31,8	36,6	57,7	21,1

Verantwortlich für die Veränderung der Erfolgsrechnung im Bau- und Justizdepartement ist in erster Linie die Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2. So fallen aufgrund neuer Richtlinien die Abschreibungen neu als Aufwand und nicht mehr als interne Verrechnungen an (VA12: 26,5 Mio. Fr.).

Ertragsseitig fallen insbesondere die um 12,8 Mio. Fr. tieferen Mieterträge der Spitäler ins Gewicht, die auf die Umstellung auf die REKOLE-Wertmethode (Rechnungslegung Spitäler, gesamtschweizerische Anwendung ab 2012) zurückzuführen sind.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	428,5	454,8	462,2	7,7
Ertrag	- 49,3	- 44,2	- 44,6	- 0,4
Verrechnungen	26,9	26,2	27,7	1,5
Saldo	406,2	436,9	445,7	8,8

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 ist beim Aufwand ein Anstieg um 7,7 Mio. Fr. oder 1,6 % zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen: 5,6 Mio. Fr. Bereich Volksschule (durch das kantonsrätliche Veto und den Schulversuch zur Speziellen Förderung werden die Logopädinnen weiterhin durch den Kanton besoldet inkl. Sozialleistungen 1,9 Mio. Fr., Weiterbildung Lehrkräfte infolge Sek I-Reform und heilpädagogischem Konzept 0,7 Mio. Fr., Beiträge an regionale Kleinklassen 1,1 Mio. Fr., Beiträge an Gemeinden für Lehrerlöhne und Ersatzaufwendungen Volksschule und Kindergarten 1,2 Mio. Fr.). Fachhochschule 1,2 Mio. Fr., Amt für Kultur und Sport 0,7 Mio. Fr..

Beim Ertrag gibt es gegenüber dem Budget des Vorjahres keine nennenswerte Abweichung.

Im Vergleich zur Rechnung 2010 ergibt sich der Anstieg beim Aufwand hauptsächlich aus folgenden Gründen: Bereich Volksschulen 30,5 Mio. Fr. (Beiträge an Gemeinden für Lehrerlöhne und Ersatzaufwendungen Volksschule, Kindergarten und Schulleitungen 7,6 Mio. Fr., regionale Kleinklassen 3,5 Mio. Fr., Projekte gem. Projektfortschritt 3,4 Mio. Fr., Sonderschulung 10,1 Mio. Fr., Umsetzung Schulversuch Spezielle Förderung 1,4 Mio. Fr. und Integration der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ins AVK 4,2 Mio. Fr.), Fachhochschule 3,4 Mio. Fr.

Die Abweichung beim Ertrag ist vorwiegend auf tiefere Beiträge der Gemeinden an die Mittelschulen als Folge der Sek I Reform und tiefere Erträge von Ausserkantonalen am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales zurückzuführen.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	164,8	158,1	127,7	- 30,4
Ertrag	- 1'278,4	- 1'237,7	- 1'241,2	- 3,5
Verrechnungen	- 3,5	- 10,0	23,2	33,2
Saldo	- 1'117,1	- 1'089,6	- 1'090,3	- 0,7

Der Minderaufwand zum Voranschlag 2011 resultiert aus der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 ab 2012. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (im VA11 rund 32,6 Mio. Fr.) werden nicht mehr zentral über das Amt für Finanzen verbucht und mit Verrechnungen weiterbelastet sondern den Dienststellen direkt belastet.

Bei den Erträgen stehen den im Vergleich zum Voranschlag 2011 höheren Staatssteuererträgen (+64,2 Mio. Fr.) Mindererträge bei den Bundesanteilen (-61,1 Mio. Fr.) gegenüber. Die Erträge der Staatssteuern liegen mit rund 29 Mio. Fr. über dem Niveau der Rechnung 2010.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	783,4	777,8	871,4	93,6
Ertrag	- 327,5	- 325,8	- 353,0	- 27,2
Verrechnungen	68,8	69,0	68,7	- 0,3
Saldo	524,7	521,0	587,0	66,0

Der Nettoaufwand des Voranschlags 2011 liegt um 66,0 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Der Grund liegt insbesondere in höheren Aufwändungen

- für die Spitalbehandlungen der Solothurner EinwohnerInnen aufgrund der neuen Spitalfinanzierung im Umfang von 52 Mio. Fr.. Davon sind jedoch nur 39 Mio. Fr. im Departement des Innern (Tabelle oben) ersichtlich. Die Mietzinsentlastung der soH von 13 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag 2011 ist als Minderertrag im Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) ausgewiesen.
- für den sozialen Bereich im Umfang von knapp 18 Mio. Fr. (Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (7 Mio. Fr.), Aufwendungen bei der Prämienverbilligung (5 Mio. Fr.) sowie Beiträge an Behindertenheime (2 Mio. Fr.).
- für die Korpserhöhung bei der Polizei (5 Mio. Fr.).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	181,9	194,0	205,9	11,9
Ertrag	- 127,7	- 123,8	- 128,9	- 5,1
Verrechnungen	- 4,8	- 1,4	- 6,5	- 5,1
Saldo	49,4	68,9	70,5	1,7

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf die Erhöhung des AVIG-Beitrages (+1,2 Mio. Fr.), eine Erhöhung des Kantonsbeitrages bei der Energiefachstelle (+0,5 Mio. Fr.), der Teilnahme an der neuen Regionalpolitik (+0,3 Mio. Fr.), und weitere kleinere Budgetanpassungen zurückzuführen. Insgesamt stieg der Aufwand bei der Energiefachstelle um 1,6 Mio. Fr. Davon werden jedoch 0,5 Mio. Fr. über Bundesbeiträge und 0,5 Mio. Fr. aus Konzessionseinnahmen finanziert. Weiter wurden folgende, erfolgsneutrale Anpassungen budgetiert: Abschreibungen werden neu den Globalbudgets als direkten Aufwand belastet (Verschiebung von 2,5 Mio. Fr. aus den indirekten Verrechnungen in den Aufwand); die Miete ziko wird neu in den indirekten Verrechnungen ausbelastet (0,5 Mio. Fr.); und der Finanzausgleich Kirchgemeinden wird erhöht (+3,8 Mio. Fr.; Spezialfinanzierung). Weiter erhöhen sich die Informatikausbelastungen um 0,7 Mio. Franken.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Aufwand	22,9	23,0	23,4	0,4
Ertrag	- 5,2	- 5,4	- 5,4	0
Verrechnungen	2,4	2,6	3,2	0,6
Saldo	20,1	20,2	21,1	0,9

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 wird durch die Lohnerhöhung, die Stufenanstiege sowie durch zwei betriebsnotwendige Aufstockungen im Administrativbereich (1,5 Stellen) verursacht. Die Erhöhung der Verrechnungen ergeben sich aus der ab 2012 neuen Praxis des AIO, einen Teil der Projekte der Erfolgsrechnung zu belasten.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 128,8 Mio. Fr. liegen um 10,1 Mio. Fr. unter dem Voranschlag 2011. Von den 128,8 Mio. Fr. Nettoinvestitionen sind 16,8 Mio. Fr. für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten, 14,5 Mio. Fr. für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten, 12,0 Mio. Fr. für das Parkhaus des Kantonsspitals Olten, 11,5 Mio. Fr. für das Umfahrungsprojekt in Olten (ERO), 7,2 Mio. Fr. für den Neubau der Justizvollzugsanstalt „im Schache“ sowie 4,3 Mio. Fr. für die Hochwasserschutzprojekte Aare und Emme vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Bildungs- und Allgemeine Bauten	38,3 Mio. Fr.
- Spitalbauten (inkl. Parkhaus Kantonsspital Olten)	34,5 Mio. Fr.
- Kantonsstrassenbau (inkl. Umfahrungsprojekte)	32,4 Mio. Fr.
- Wasserbauten im Bereich Umwelt (Fluss- und Bachverbauungen)	6,2 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	5,6 Mio. Fr.
- Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr	3,9 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,6 Mio. Fr.
- Polizei	1,8 Mio. Fr.
- Amtliche Vermessung	1,4 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Ausgaben	148,6	191,8	170,3	- 21,5
Einnahmen	- 51,7	- 68,2	- 53,3	14,8
Nettoinvestitionen	96,9	123,6	116,9	- 6,7

Die Minderausgaben im Investitionsbereich des Bau- und Justizdepartements sind geprägt durch die Sparvorgaben des Kantonsrates. Den erhöhten Hochbauinvestitionen (16,5 Mio. Fr., Neubau Parkhaus Kantonsspital Olten und Justizvollzugsanstalt), stehen tiefere Nettoinvestitionen im Strassenbau (-19,1 Mio. Fr.), öffentlicher Verkehr (-2,7 Mio. Fr.) und Wasserbau (-4,7 Mio. Fr.) gegenüber. Entsprechend der Minderausgaben im Investitionsbereich fallen auch die damit zusammenhängenden Einnahmen (Bundes- und Gemeindebeiträge) tiefer aus.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Ausgaben	2,5	2,0	2,0	0
Einnahmen	- 1,8	- 1,5	- 1,5	0
Nettoinvestitionen	0,6	0,5	0,5	0

Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Ausgaben	7,8	9,1	5,6	- 3,5
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	7,8	9,1	5,6	- 3,5

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2012 und im Rahmen der Überarbeitung des Rechnungswesen AIO werden in der Mehrjahresplanung nur noch Neu- und Erweiterungsprojekte geführt, welche externe Kosten grösser 50'000.- Fr. umfassen. Die übrigen Projekte (Kleinprojekte) werden ab 1.1.2012 neu in der Erfolgsrechnung AIO geführt. Zudem werden sämtliche projektbezogenen Eigenleistungen des AIO-Personals ab dem 1.1.2012 nicht mehr in der Investitionsrechnung aktiviert. Dies ergibt im Jahre 2012 eine Kostenverschiebung von 5,3 Mio. Fr. von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Der Systemwechsel führt zu keiner Erhöhung des Gesamtbudgets AIO (ER + IR).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Ausgaben	4,0	2,1	1,7	- 0,4
Einnahmen	- 1,1	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,9	2,1	1,7	- 0,4

Aufgrund der Einführung von HRM2 werden bisherige Investitionskosten im Umfang von 0,5 Mio. Fr. ab 2012 in die Erfolgsrechnung integriert.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE10	VA11	VA12	Diff. 11/12
Ausgaben	9,3	7,9	9,0	1,0
Einnahmen	- 5,2	- 4,3	- 4,9	- 0,5
Nettoinvestitionen	4,1	3,6	4,1	0,5

Für die Neue Regionalpolitik sind im AWA erstmals 0,3 Mio. Fr. für Darlehen budgetiert.

Innerhalb des Finanzausgleiches der Einwohnergemeinden sind 0,3 Mio. Fr. (2011: 0,25 Mio. Fr.) als Investitionsbeiträge budgetiert.

Die Investitionsausgaben des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei betragen wie im Vorjahr voraussichtlich 0,3 Mio. Fr.. Es handelt sich um Kantons- und Bundesbeiträge an Gemeinden für Wegbauten/Wegsanierungen.

Die Nettoinvestitionen im Amt für Landwirtschaft betragen 3,2 Mio. Fr. (2011: 3,1 Mio. Fr.). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Beiträge an Meliorationen und Beiträge für den Unterhalt und die Sanierung von Zufahrten zu Berghöfen.

3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Gemäss §43 Absatz 6 des WoV-Gesetzes (Spezialfinanzierungen) bewilligt der Kantonsrat mit dem Voranschlag die Bruttoentnahmen aus den jeweiligen Spezialfinanzierungen.

Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)					
Spezialfinanzierung	RE10	VA11	VA12	Diff. VA11/12	Diff. in %
Berufliche Vorsorge Mitglieder des RR	997.5	1'013.3	1'013.3	0.0	0.0%
Natur- und Heimatschutz	4'534.3	5'052.3	4'957.3	-95.0	-1.9%
Strassenbaufonds	100'066.0	106'425.7	70'042.5	-36'383.2	-34.2%
Altlastenfonds	1'080.8	1'000.0	1'300.0	300.0	30.0%
Abwasserfonds	3'231.4	5'000.0	4'000.0	-1'000.0	-20.0%
Entsorgungsfonds	54.0	75.0	50.0	-25.0	-33.3%
DeponienachSORGEfonds	187.5	60.0	60.0	0.0	0.0%
Unfallkasse	77.3	78.5	60.1	-18.4	-23.4%
Krankentaggeldversicherung GAV	1'170.1	1'603.3	1'325.4	-277.9	-17.3%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	15'361.3	30'435.0	30'385.0	-50.0	-0.2% 1)
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	14'189.2	10'544.0	10'930.0	386.0	3.7%
Forstfonds	577.6	640.0	640.0	0.0	0.0%
Jagd- und Fischereifonds	1'105.0	1'111.6	1'145.4	33.8	3.0%
Tierseuchenkasse	1'227.6	1'266.3	1'197.2	-69.1	-5.5%
Total Bruttoentnahmen	143'859.5	164'304.9	127'106.1	-37'198.8	-22.6%
1) Erhöhung des Staatsbeitrages um 15 Mio. Fr. für die Übergangsförderung im Finanzausgleich EG (ab 1.1.2011)					

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder –entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2012 sind in der Beilage 2.9 ‚Spezialfinanzierungen‘ und in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2011 – 2012

Der Voranschlag 2012 enthält eine Lohnerhöhung von 0,4 Prozent. Von den 2,9 Mio. Fr. Mehrkosten machen die Besoldungskosten der Verwaltungseinheiten rund 1,7 Mio. Fr. aus und sind in den Budgets der einzelnen Dienststellen enthalten. Die übrigen 1,2 Mio. Fr. verteilen sich auf die Betriebsbeiträge an die Spitäler, Sonderschulen und Heime sowie die Lehrerbesoldungssubventionen. Die Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern sind zum Zeitpunkt der Budgeterstellung jedoch noch nicht abgeschlossen.

Unter der Berücksichtigung der Lohnerhöhung von 0,4% steigen die Besoldungskosten (inkl. LEBO) gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um rund 6,9 Mio. Fr. oder 2,0%.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (brutto) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'691'800	2'719'417	27'617	1.0
Staatskanzlei	4'267'265	4'470'787	203'522	4.8
Bau und Justiz	40'917'737	42'628'013	1'710'276	4.2
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	70'128'999	74'432'813	4'303'814	6.1
- Verwaltungspersonal	30'632'262	27'806'323	- 2'825'939	- 9.2
Finanz	50'369'497	51'711'011	1'341'514	2.7
Inneres	91'482'738	93'595'780	2'113'041	2.3
Volkswirtschaft	33'595'423	33'353'910	- 241'513	- 0.7
Gerichte				
- Richter	5'070'531	5'045'368	- 25'163	- 0.5
- Verwaltungspersonal	9'490'051	9'798'077	308'026	3.2
Total	338'646'303	345'561'499	6'915'195	2.0

Beim Vergleich der Voranschläge 2011 und 2012 ist v.a. Folgendes zu beachten:

- Die Erhöhung der Besoldungskosten in der Staatskanzlei um 4,8% ist auf insgesamt 1,5 zusätzliche Stellen im Bereich E-Government / IT-Koordination bzw. für die Fallbearbeitung Staatshaftung Spitalbereich zurückzuführen.
- Beim Bau- und Justizdepartement liegen die Besoldungen um 1,7 Mio. Fr. oder 4,2 % höher. Das ist hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen: Im Amt für Verkehr und Tiefbau (+0,5 Mio. Fr.) ist eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Kunstbauten (Umfangreiche Brückeninstandsetzungen in den kommenden Jahren) und die Integration der Dienststelle Verkehrsmassnahmen budgetiert. Im Amt für Umwelt sind planmässig 1,5 Stellen mehr budgetiert (+0,2 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Lohnkosten werden grösstenteils ausgeglichen durch geringerem Aufwand für Leistungen Dritter. Im Amt für Geoinformation (+0,3 Mio. Fr.) führen die Umsetzung der Geoinformationsgesetzgebung des Bundes sowie die neuen Anforderungen des Bundes im Bereich der amtlichen Vermessung zu Pensenerhöhungen. Der restliche Anstieg ist vorwiegend auf Teuerung und Stufenanstiege zurückzuführen.
- Beim Departement für Bildung und Kultur liegen die Lehrerbesoldungen um 4,3 Mio. Fr. oder 6,1 % höher. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Lehrkräfte am Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZ-GS) ab 2012 auch unter Lehrkräften und nicht mehr unter Verwaltungspersonal ausgewiesen werden (+3,1 Mio. Fr., die Besoldungen Verwal-

tungspersonal reduzieren sich entsprechend). Weiter werden als Folge des kantonsrätlichen Vetos und des Schulversuchs Spezielle Förderung die Logopädinnen und Förderlehrpersonen weiterhin durch den Kanton besoldet (RRB 2011/227 vom 1.2.2011).

- Im Finanzdepartement ist die Erhöhung der Besoldungskosten insbesondere auf die personelle Aufstockung beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) zurückzuführen. Im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung und basierend auf dem Expertenbericht wurden in den Bereichen Technik/Betrieb und Projektleitung des AIO zusätzliche sechs Stellen (0,9 Mio. Fr.) bewilligt. Weiter hat in der Amtschreiberei mit der Umstellung auf das neue Vollzugssystem im Betreibungsamt eine Verschiebung von Sachaufwand Weibelkosten hin zu Personalaufwand stattgefunden. Der restliche Anstieg ist vorwiegend auf Teuerung und Stufenanstieg zurückzuführen.
- Teuerungsbereinigt beträgt die Zunahme der Besoldungskosten im Departement des Innern 1,7 Mio. Fr. Sie ist hauptsächlich auf Stufenanstiege / Pensenerhöhung bei der Polizei (0,8 Mio. Fr.) und auf Stufenanstiege bei der Motorfahrzeugkontrolle (0,6 Mio. Fr.) zurückzuführen.

4.1.1 Pensenübersicht

In der folgende Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind, sowie das Reinigungspersonal. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz		
	31.12.2010	Ziel 2011	Ziel 2012	absolut	in %	
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	3.5	3.5	3.8	0.3	7.1%	
Dienstleistungen der Staatskanzlei	20.6	24.5	26.2	1.7	6.9%	
Drucksachen/Lehrmittel	6.9	6.9	7.0	0.1	1.4%	
Total Behörden / Staatskanzlei	31.0	34.9	37.0	2.1	5.9%	
Führungsunterstützung BJD	17.9	14.7	14.8	0.1	0.7%	
Raumplanung	17.1	18.2	19.0	0.8	4.4%	
Hochbau	26.4	28.5	28.5	0.0	0.0%	
Strassenbau	118.2	127.4	127.2	-0.2	-0.2%	1)
Öffentlicher Verkehr	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	
Umwelt	52.5	54.2	55.4	1.2	2.2%	
Denkmalpflege und Archäologie	11.2	12.6	13.6	1.0	7.9%	
Geoinformationen	8.7	9.7	11.7	2.0	20.6%	
Jugendanwaltschaft	7.5	8.3	8.4	0.1	1.2%	
Staatsanwaltschaft	60.4	60.5	59.5	-1.0	-1.7%	
Total Bau- und Justizdepartement	322.9	337.1	341.1	4.0	1.2%	
Führungsunterstützung DBK	14.8	15.0	15.0	0.0	0.0%	
Volksschulen und Kindergarten	45.5	50.7	51.7	1.0	2.0%	
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	38.8	39.4	38.4	-1.0	-2.5%	
Kultur und Sport	18.1	18.5	18.5	0.0	0.0%	
Mittelschulbildung	284.1	282.8	284.1	1.3	0.5%	
Berufsschulbildung	317.8	321.1	312.8	-8.3	-2.6%	
Total Departement Bildung und Kultur	719.1	727.5	720.5	-7.0	-1.0%	
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.4	10.2	9.9	-0.3	-2.9%	
Finanzen und Statistik	16.4	16.4	16.4	0.0	0.0%	
Personalwesen	17.3	15.6	15.0	-0.6	-3.8%	
Steuerwesen	186.2	187.0	187.0	0.0	0.0%	
Informationstechnologie	42.6	43.1	48.1	5.0	11.6%	
Amtschreiberei-Dienstleistungen	174.8	176.6	180.4	3.8	2.2%	
Staatsaufsichtswesen	5.6	6.6	6.6	0.0	0.0%	
Total Finanzdepartement	453.3	455.5	463.4	7.9	1.7%	
Gesundheit	35.4	35.4	35.4	0.0	0.0%	
Soziale Sicherheit	60.4	65.5	65.5	0.0	0.0%	
Öffentliche Sicherheit	101.5	52.6	53.0	0.4	0.8%	1/2/3)
Administrative und technische Verkehrssicherheit	96.7	97.1	99.1	2.0	2.1%	
Justizvollzug	100.7	153.1	153.5	0.4	0.3%	
Polizei	480.4	475.0	485.3	10.3	2.2%	
Total Departement des Innern	875.1	878.7	891.8	13.1	1.5%	
Führungsunterstützung VWD	10.1	9.1	10.1	1.0	11.0%	
Wirtschaft und Arbeit	162.3	150.0	141.0	-9.0	-6.0%	2/3)
Energiefachstelle	3.9	4.8	4.8	0.0	0.0%	
Gemeinden und Zivilstandsdienst	32.5	33.6	33.8	0.2	0.6%	
Wald, Jagd und Fischerei	15.0	14.2	14.2	0.0	0.0%	
Landwirtschaft	61.7	60.2	62.7	2.5	4.2%	
Militär und Bevölkerungsschutz	37.0	38.0	37.2	-0.8	-2.1%	
Total Volkswirtschaftsdepartement	322.5	309.9	303.8	-6.1	-2.0%	
Gerichte	108.0	109.9	111.4	1.5	1.4%	
Total Gerichte	108.0	109.9	111.4	1.5	1.4%	
TOTAL Globalbudgets	2'831.9	2'853.5	2'869.0	15.5	0.5%	

1) Transfer der Dienststelle 'Verkehrsmassnahmen' vom Amt für öffentliche Sicherheit ins Amt für Verkehr und Tiefbau (1.7 Pensen)

2) Transfer der Dienststelle 'Gewerbe und Handel' vom Amt für öffentliche Sicherheit ins Amt für Wirtschaft und Arbeit (3.4 Pensen)

3) Transfer der Dienststelle 'Ausländische Arbeitskräfte' vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ins Amt für öffentliche Sicherheit (4.8 Pensen)

4.2 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Fr.).

Jahr	Volksschulen	Mittelschulen	Berufsschulen	Fachhochschule NWCH	Universitäten	Total
RE08	162'517	49'963	46'705	¹⁾ 82'126	27'396	368'707
RE09	179'884	53'564	46'984	30'658	28'108	339'198
RE10	179'077	50'741	²⁾ 49'875	30'489	29'055	339'237
VA11	³⁾ 200'384	⁴⁾ 52'013	49'580	⁵⁾ 35'137	28'700	365'814
VA12	209'846	52'951	48'840	33'868	30'500	376'005

¹⁾inkl. Bildung einer Rückstellung von 48,4 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn

²⁾inkl. Bildung einer Rückstellung von 3,8 Mio. Fr. für die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Solothurn für die beabsichtigte Privatisierung und Fusion der Höheren Fachschulen Technik in Grenchen und Biel (RRB Nr. 2010/705 vom 20.4.2010)

³⁾der Mehraufwand von 21,3 Mio. Fr. ist zurückzuführen: 6,6 Mio. (Beiträge an Gemeinden an Lehrerlöhne und Ersatzaufwendungen Volksschule und Kindergarten sowie höhere Beiträge an Schulleitungen), 2,5 Mio. (Projektfortschritt Französisch, Englisch, Leistungstests und Checks), 0,9 Mio. Fr. (Weiterbildung Lehrkräfte Harnos, Sek I-Reform), 9,2 Mio. Beiträge an Sonderschulung als Folge der NFA und des Heilpädagogischen Konzeptes, 2,5 Mio. Regionale Kleinklassen für Kinder, die integriert werden können, 0,5 Mio. Minderaufwand Globalbudget

⁴⁾die Differenz von 1,3 Mio. Fr. zum Vorjahr ist hauptsächlich auf tiefer budgetierte Erträge zurückzuführen

⁵⁾der Mehraufwand von 4,6 Mio. Fr. ist auf höhere Beiträge gem. vierkantonaler Leistungsvereinbarung sowie einen Zusatzkredit zur Deckung der Finanzierungslücke in der Leistungsauftragsperiode 2009-2011, KRB SGB 101/2010 vom 2.11.2010 zurückzuführen

Gegenüber dem Vorjahr ist im Schulbereich ein Mehraufwand von 10,2 Mio. Fr. festzustellen. Diese Abweichung ist vor allem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Im Bereich der **Volksschulen** ist der Mehraufwand von 9,5 Mio. Fr. hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen: Als Folge des Schulversuchs „Spezielle Förderung“ verbleibt die Besoldung der Logopädinnen und Fachlehrkräfte inkl. Sozialleistungen beim Kanton + 1,9 Mio., die Weiterbildung Lehrkräfte wird zur besseren Transparenz und Steuerung vom Globalbudget „Fachhochschulbildung“ ins AVK transferiert und infolge des erhöhten Weiterbildungsbedarfs zur Umsetzung der Reform Sek I, Einführung Fremdsprachen, Heilpädagogisches Konzept erhöht + 4,2 Mio. Fr., Beiträge an regionale Kleinklassen + 1,1 Mio. Fr., Beiträge an Sonderschulung + 0,8 Mio. Fr., Beiträge an Gemeinden für Lehrerlöhne und Ersatzaufwendungen Volksschule und Kindergarten + 1,2 Mio. Fr.
- Der Grund für die Abweichung bei den **Mittelschulen** sind hauptsächlich höhere Besoldungen Lehrkräfte, Teuerung, Stufenanstieg sowie Sozialleistungen.
- Die Abweichung bei den **Berufsschulen** ist hauptsächlich auf höhere Bundesbeiträge an die Höhere Fachschule Gesundheit zurückzuführen. Weiter wird sie eine Klasse weniger als im Vorjahr führen.
- Die Abweichung bei der **Fachhochschule** ist einerseits auf den Transfer der Weiterbildung ins AVK -3,5 Mio. Fr. andererseits führt die vierkantonal beschlossene Leistungsvereinbarung u. a. Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen (KRB SGB 053a/2011 vom 22.6.2011) + 1,2 Mio. Fr. zurückzuführen.
- Die Zunahme der Studierenden + 43 führt zu höheren Beiträgen an **Universitäten**. Bei der Budgetierung orientierte man sich am Ergebnis der Rechnung 2009.

4.3 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2012 mit total 17,7 Mio. Fr., d.h. 2,4 Mio. Fr. weniger als im Voranschlag 2011. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) nimmt aufgrund des erwarteten höheren Mietzinsertes leicht um 1,0 Mio. Fr. zu. Im Jahr 2012 sollte der Finanzertrag wiederum den Finanzaufwand übersteigen (Nettozinsertes).

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird neu nach HRM2 der Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) die Sachgruppe 42 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung (vgl. Übersichten) gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2008 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	RE08	RE09	RE10	VA11	VA12
Finanzaufwand (Sachgr. 34)	34,6	27,2	22,6	20,1	17,7
- Finanzertrag. (Sachgr. 44*)	22,6	31,7	30,2	26,7	27,7
= Nettozinsaufwand	12,0	- 4,5	- 7,6	- 6,6	- 10,0
Total Staatssteuern	762,9	797,0	794,7	764,8	831,2
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	1,6	- 0,6	- 0,1	- 0,9	- 1,2

* exkl. Buchgewinne (Sachkonti 441/447)

Auch im Voranschlag 2012 wird der Finanzertrag trotz historisch tiefen Anlagezinssätzen den Finanzaufwand übersteigen.

4.4 Abschreibungen

4.4.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nicht mehr wie in der Vergangenheit mit 10% resp. 100% bei den Spezialfinanzierungen budgetiert, sondern ab 1.1.2012 nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen.

Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht vorgesehen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.11 (HRM1)	373,6 Mio. Fr.
Aufwertung Verwaltungsvermögen per 1.1.2012 (Übergang zu HRM2)	775,0 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2012	123,2 Mio. Fr.
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2012	1'271,8 Mio. Fr.
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	63,4 Mio Fr
Gesamtabschreibungssatz (=63,4*100/1,271.8)	5,0 %

4.4.2 Abschreibungen auf Spezialfinanzierungen

Auf den Spezialfinanzierungen (insbesondere Strassenbauten) werden die Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt 33,6 Mio. Fr. (Voranschlag 2011: 52,6 Mio. Fr.) neu linear abgeschrieben (s. obige Tabelle).

Von den per 31. Dezember 2012 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'271,8 Mio. Fr. werden zulasten der Erfolgsrechnung 45,5 Mio. Fr. und zulasten von Spezialfinanzierungen 17,9 Mio. Fr. abgeschrieben. Der Gesamtab-schreibungssatz beträgt 5 % (Voranschlag 2011: 20,1 %, Rechnung 2010: 21,6 %). Diese starke Reduktion ist mit dem Wechsel auf die lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer und dem übergewichtigen Anteil an Strassen und Hochbauten (Nutzungsdauer 40 Jahre) zu erklären.

4.4.3 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

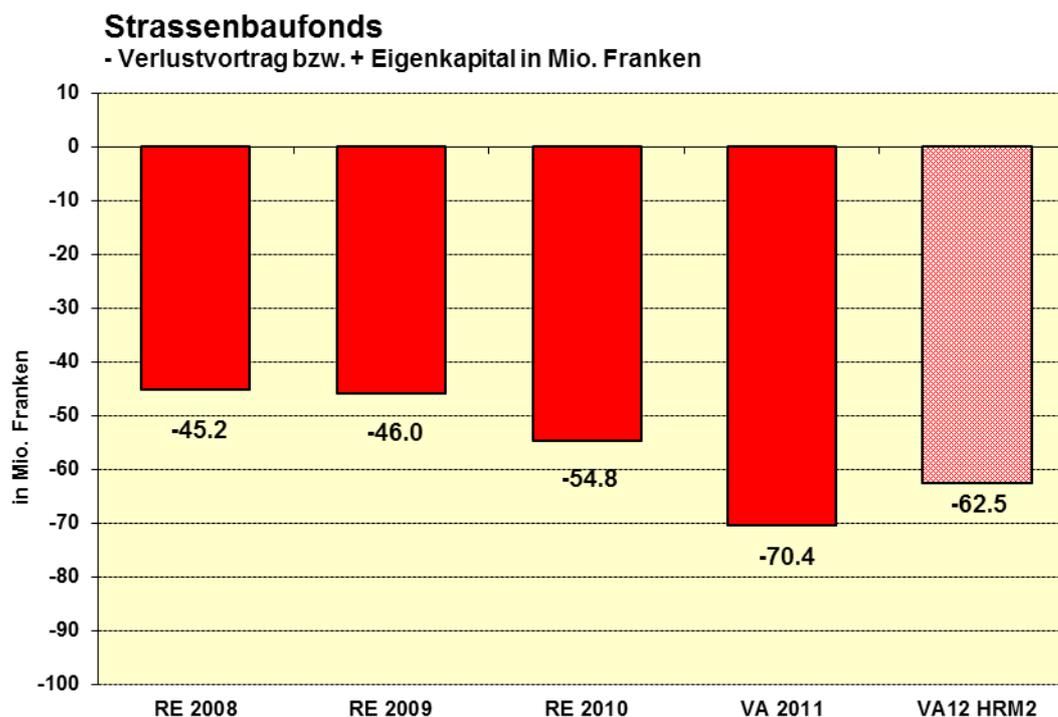
Im Jahr 2012 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen im Betrag von 20,8 Mio. Fr. (Vorjahr 18,0 Mio. Fr.) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (2,7 Mio. Fr.), Gerichten (1,3 Mio. Fr.), Amtschreibereien (0,1 Mio. Fr.) und Motorfahrzeugkontrolle (0,1 Mio. Fr.) vor allem das Steueramt mit insgesamt 16,3 Mio. Fr.

Die erlassenen und uneinbringlichen Staatssteuern werden im Sinne des Bruttoprinzips und einer verbesserten Transparenz separat aufgezeigt. Die vorgesehenen Abschreibungen basieren auf Erfahrungswerten der Rechnung 2010 sowie des 1. Halbjahres 2011 und sind wie folgt budgetiert:

- Staatssteuern natürliche Personen	15,0 Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,4 Mio. Fr.
- Spitalsteuern	0,05 Mio. Fr.
- Sondersteuern	0,8 Mio. Fr.
- <u>Finanzausgleichssteuern</u>	<u>0,05 Mio. Fr.</u>
<u>Total</u>	<u>16,3 Mio. Fr.</u>

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Finanzvermögen machen rund 2,0 % (Vorjahr 1,7 %) des gesamten Staatssteuerertrages aus.

4.5 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds



Die Finanzierung des Strassenbaufonds ist unter der Kontengruppe 6039 "Finanzierung Strassenbaufonds" ausgewiesen.

Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und –gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

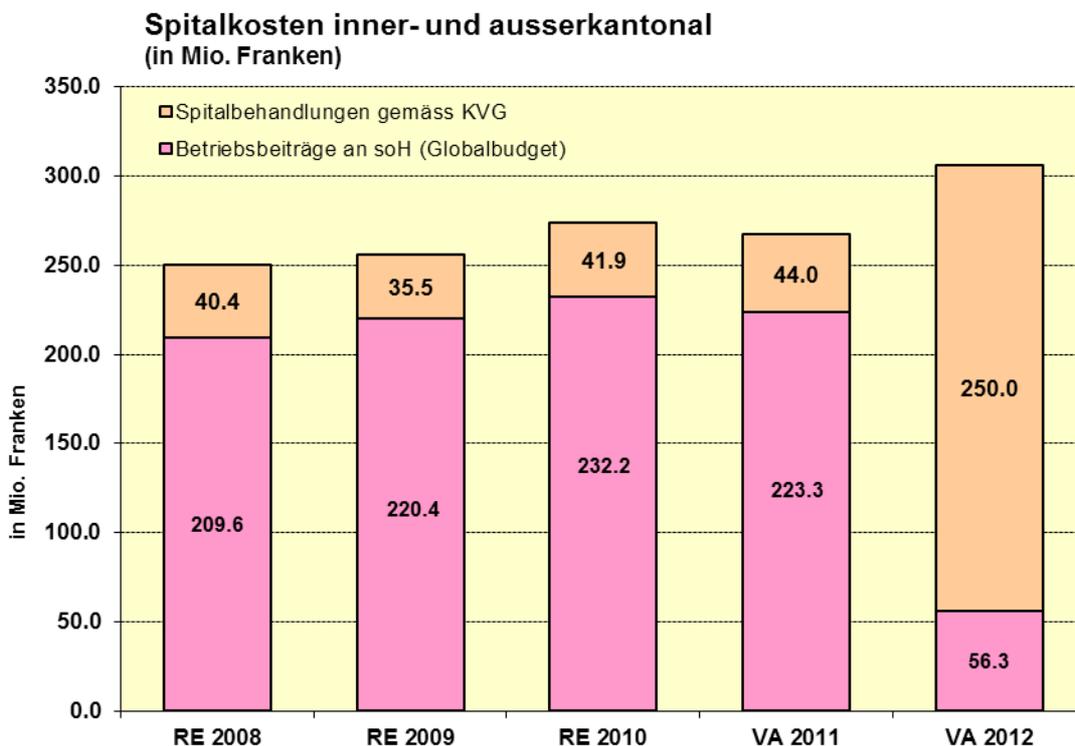
Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau belaufen sich auf total 17,0 Mio. Fr. (2011: 51,5 Mio. Fr.). Der Rückgang ist die Folge tieferer Nettoinvestitionen und der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 (Die Investitionen werden neu nach der Nutzungsdauer und nicht mehr zu 100% abgeschrieben).

Die Zuweisungen des Bundes aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil von 11,8 Mio. Fr., der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa von 12,7 Mio. Fr. und dem Globalbeitrag Hauptstrassen von 1,0 Mio. Fr. werden vollumfänglich dem 'Strassenbaufonds' zugewiesen.

Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Dank der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten in Solothurn und Olten kann mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von 7,9 Mio. Fr. gerechnet werden. Die Fondsverschuldung wird deshalb bis Ende 2012 auf voraussichtlich rund 62,5 Mio. Fr. sinken.

4.6 Kosten für die Spitalbehandlungen der Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn

Im Bereich der Spitalversorgung hat die 2007 beschlossene KVG-Revision (neue Spitalfinanzierung) erhebliche Auswirkungen auf die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“. Ab 1. Januar 2012 werden für die akuten stationären Spitalbehandlungen nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Als Folge der KVG-Revision werden auch die stationären Spitalbehandlungen in der Solothurner Spitäler AG (soH) über die Finanzgrösse „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ abgerechnet. Überdies müssen sich die Kantone neu in allen Spitälern, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten der stationären Behandlungen beteiligen. Zudem hat die finanzielle Beteiligung unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Aus diesen Gründen werden die „Spitalbehandlungen gemäss KVG“ den Kanton Solothurn 2012 ungefähr 250 Mio. Fr. kosten (Voranschlag 2011 44 Mio. Fr.). Als Folge der KVG-Revision umfasst das Globalbudget der soH hingegen nur noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge an die soH und beträgt lediglich noch 56 Mio. Fr. (Voranschlag 2011 223 Mio. Fr.). Insgesamt resultieren somit für 2012 Kosten von 306 Mio. Fr., was im Vergleich zum Voranschlag 2011 Mehrkosten von 39 Mio. Fr. bedeutet. Mit der Mietzinsreduktion von 13 Mio. Fr. für die soH (Minderertrag im Hochbauamt) führt dies zu einer Kostensteigerung von total 52 Mio. Fr..



4.7 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit beträgt 187,1 Mio. Fr.. Er resultiert aus einem Bruttoaufwand von 409,7 Mio. Fr. abzüglich einem Bruttoertrag von 222,6 Mio. Fr.. Um die Leistungen zu erbringen, stehen dem Amt für soziale Sicherheit im Voranschlag 2012 maximal 8,4 Mio. Fr. (Globalbudget) zur Verfügung.

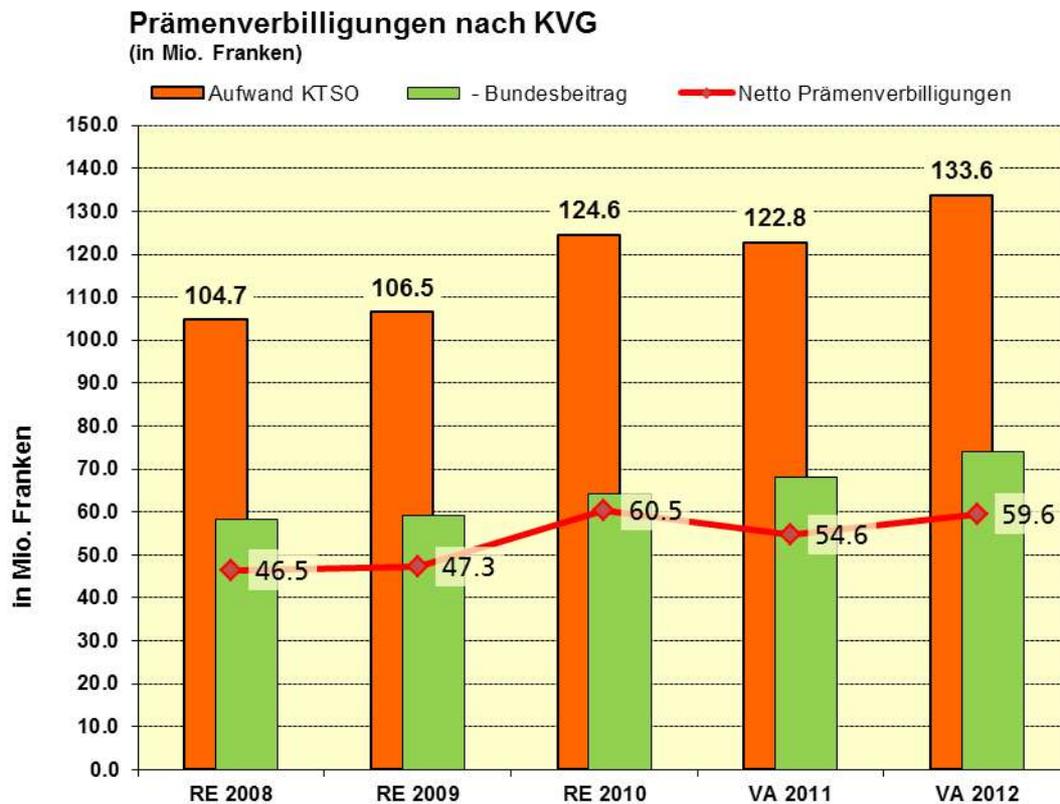
Der Nettoaufwand für die **Sozialintegration und Prävention** beträgt 0,6 Mio. Fr.. Davon werden aufgewendet:

	Mio. Fr.
- Projekte zur Integration ausländischer Staatsangehöriger (Ausgleichskonto Asyl)	2,4
- Projekte zur Suchtprävention (Alkoholzettel des Bundes)	0,95
- Projekte zur Tabakprävention (Tabakpräventionfonds des Bundes)	0,3
- Projekte zur Spielsuchtprävention (Spielsuchtabgabe Swisslos)	0,13
- Projekte zur Gewaltprävention (Lotteriefonds)	0,3
- Projekte aus dem Bettagsfranken (Lotteriefonds)	0,25
- Präventionsmassnahmen – Soziale Organisationen	0,6

Die Nettoaufwendungen für die **Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen** betragen, einschliesslich Verwaltungskosten, 186,5 Mio. Fr.. Davon werden aufgewendet:

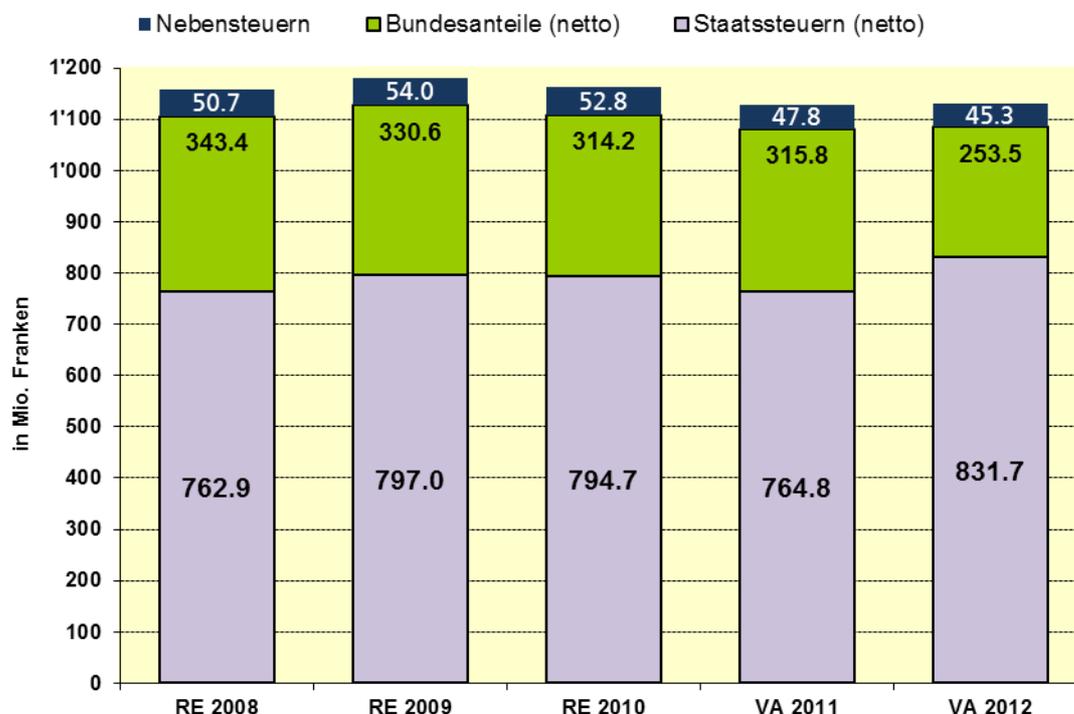
	Mio. Fr.
- Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG Bruttoaufwand 131,6 Mio. Fr. abzüglich voraussichtlichem Bundesbeitrag von 72,0 Mio. Fr. (inkl. 2 Mio. Fr. für Krankenkassenprämien-Verlustscheine)	59,6
- Beiträge an innerkantonale Werkstätten	20,0
- Beiträge an ausserkantonale Wohnheime und Werkstätten	2,0
- Opferhilfe	1,8
- nicht erhältliche oder erlassene AHV-Mitgliederbeiträge	0,8
- Familienzulagen in der Landwirtschaft	1,25
- Lastenausgleich von Familienzulagen an nichterwerbstätige Personen	0,3
- Ergänzungsleistungen AHV Bruttoaufwand 100,0 Mio. Fr. abzüglich Bundesbeitrag von 18,6 Mio. Fr. und Beitrag der Einwohnergemeinden von 45,8 Mio. Fr.. Darstellung ohne Berücksichtigung der Auswirkungen "Neue Pflegefinanzierung".	35,4
- Ergänzungsleistungen IV Bruttoaufwand 110,0 Mio. Fr. abzüglich Bundesbeitrag von 22,5 Mio. Fr. und Beitrag der Einwohnergemeinden von 29,1 Mio. Fr.	58,5
- Ergänzungsleistungen Familien	2,0
- Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse Kanton Solothurn	5,0

Der Nettoaufwand für die **Sozialen Notlagen und Sanktionen** beträgt 0 Fr.. Er resultiert schergewichtig aus dem Bereich Asyl (Sozialhilfe und Asyl: Dem Aufwand von brutto 23,0 Mio. Fr. steht ein Bundesbeitrag von 23,0 Mio. Fr. gegenüber).



5. Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge (in Mio. Franken)



Im Vergleich zum Voranschlag 2011 erhöhen sich die wichtigsten Erträge um 2,1 Mio. Fr.. Hin- gegen reduzieren sich die Erträge gegenüber der Rechnung 2010 um 31,2 Mio. Fr. (hauptsäch- lich aufgrund des Ausfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank).

5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fi- nanzverwaltung ermittelt. Die Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2012 zu einer Reduktion des Anteils für den Kanton Solothurn von 17,1 Mio. Fr.. Dieser Minderertrag ist zurückzuführen auf die Verbesserung des Ressourcenindex des Kantons gegenüber dem Vorjahr (neu 79,6 von bisher 76,5), auf Verschiebungen im Ressourcenindex bei den anderen Kantonen sowie auf die Anpassung bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials (2012 ist das 1. Jahr der zweiten NFA 4-Jahresperiode).

Bundesanteile (in Mio. Fr.)	RE08	RE09	RE10	VA11	VA12
Ertrag Nationalbank	54,6	54,5	54,2	54,2	-
Direkte Bundessteuer	55,3	53,9	57,4	54,9	61,0
Verrechnungssteuer	21,0	14,1	15,1	12,5	15,1
Finanzausgleichsbeitrag	3,8	-	-	-	-
NFA – Ressourcenausgleich	212,3	211,6	190,9	197,6	180,5
NFA – Härteausgleich	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 4,1	- 4,1
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,5	0,6	0,4	0,7	0,4
Rückerstattung CO2-Abgabe	-	-	0,4	-	0,5
Total	343,4	330,6	314,2	315,8	253,5

Der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (- 54,2 Mio. Fr.) sowie der reduzierte NFA-Ressourcenausgleichsbetrag konnte bei weitem nicht mit den Mehrerträgen bei den Steuererträgen (Direkte Bundessteuer + 6,1 Mio. Fr. und Anteil an der Verrechnungssteuer + 3,0 Mio. Fr.) wettgemacht werden. Die Bundesanteile an den Kanton Solothurn verringern sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um 62,3 Mio. Franken bzw. um 20% und gegenüber der Rechnung 2010 um 60,7 Mio. Franken.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages geht von einem Steuerfuss von 104% aus.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA11	VA12	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	630,0	653,6	+ 23,6	+ 3,7%
Staatssteuer jur. Personen*	115,0	155,0	+ 40,0	+ 34,8%
Finanzausgleichsteuer	11,0	14,3	+ 3,3	+ 30,0%
Bussen (Strafsteuer)	1,0	1,0	-	-
Grenzgängerbesteuerung	1,5	1,5	-	-
Grundst.gewinnsteuer (netto)	6,3	6,3	-	-
Total	764,8	831,7	+ 66,9	+ 8,7%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern und Kapitalabfindungssteuern

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE08	RE09	RE10	VA11	VA12
Staatssteuer nat. Personen*/**	605,3	614,1	622,7	630,0	653,6
Staatssteuer jur. Personen*	133,5	161,0	149,1	115,0	155,0
Finanzausgleichsteuer	13,6	14,2	14,3	11,0	14,3
Bussen (Strafsteuer)	1,3	0,2	0,7	1,0	1,0
Grenzgängerbesteuerung	1,7	1,6	1,5	1,5	1,5
Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,5	5,9	6,4	6,3	6,3
Total	762,9	797,0	794,7	764,8	831,7

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. die separat ausgewiesenen Quellensteuern und Kapitalabfindungssteuern

Die Konjunktur hat sich besser entwickelt als erwartet: Sowohl der Voranschlag 2011 für natürliche Personen als für juristische Personen wurde aufgrund der damaligen Erwartungen zu tief angesetzt. Die Rechnung 2011 wird erfreulicher abschliessen als prognostiziert. Für die Zukunft rechnen wir damit, dass sich der positive Trend trotz Steuerentlastungen und Finanzkrise weiter fortsetzen wird.

Im Vergleich zu den Vorjahren rechnen wir bei den natürlichen Personen mit einem moderaten Wachstum. Bei den juristischen Personen gehen wir davon aus, dass sich der Steuerertrag im Bereich der beiden Vorjahre einpendeln wird.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2012 ein Ertrag von 45,3 Mio. Fr. erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2008 - 2012:

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE08	RE09	RE10	VA11	VA12
Handänderungssteuer	33,8	35,1	32,0	25,5	25,5
Erbschaftssteuer	11,5	13,7	14,0	15,5	14,0
Nachlasssteuer	4,8	4,6	5,0	6,0	5,0
Schenkungssteuer	0,6	0,6	1,8	0,8	0,8
Total	50,7	54,0	52,8	47,8	45,3

Ab Rechnungsjahr 2011 werden bei Erwerb von Grundstücken, die dauernd selbst genutzt werden, keine Handänderungssteuern mehr fällig. Diese teilweise Befreiung der Handänderungssteuer wirkt sich nachhaltig auf den Ertrag aus. Der Steuerausfall beträgt jährlich rund 10 Mio. Franken.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1963), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'967'853'587.--, einem Ertrag von Fr. 1'868'198'437.-- und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 99'655'150.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2012 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 188'529'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 59'707'100.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 128'821'900.-- wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2012 von gesamthaft Fr. 127'106'138.-- werden bewilligt.
4. Im Jahre 2012 wird der Steuerfuss auf 104 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (ENG, STU)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste